



ANTRAGSBUCH

ZUR ZWEITEN LDK 2026



Inhalt

Vorschlag zur Geschäftsordnung	3
Anträge	6
Arbeitsbereich A: Arbeit und Soziales	7
A1_2/26 Aus dem Schlag, aus dem Sinn? Wer Tauben züchtet, muss Verantwortung tragen!	7
A2_2/26 Auf den Hund gekommen: politische Teilhabe von Hundehalter*innen sicherstellen	9
A3_2/26 Berlin pumpt auf – kostenlose Fahrradstationen für alle!	11
A4_2/26 Ein Ende dem Guilt-Tipping - keine automatische Trinkgeldforderung mehr bei Kartenzahlung	13
A5_2/26 Hilfsangebote im Kurfürstentum retten - gegen eine konservative Gentrifizierungs- und Verdrängungsstrategie	15
A6_2/26 Kein Hundeleben im Härtefall: Tierarztkosten sozial absichern	17
A7_2/26 Pflege selbst gestalten – Für eine Pflegekammer Berlin und eine starke Stimme der professionellen Pflege	19
A8_2/26 Schluss mit dem Ghosting, Absagen sind das Bare Minimum.....	22
A9_2/26 Souveräne und selbstbestimmte Bildungszeit - auch für Erwerbslose!	23
A10_2/26 Wasser ist für alle da – Schwimmen lernen auch!	24
A11_2/26 Wem gehört das Kind da? - Feministische Perspektiven auf Zusammenleben und Familie.....	26
Arbeitsbereich B: Bildung und Ausbildung.....	30
B1_2/26 Gesellschaftliche und demokratische Beteiligung während der Ausbildung stärken!	30
B2_2/26 Gleichbehandlung in der Sozialversicherung auch für Nachwuchskräfte!	32
B3_2/26 Hitzefrei auch in der gymnasialen Oberstufe – Für einen verbindlichen Hitzeschutz an Berliner Schulen	34
B4_2/26 Keine Lehre auf der Baustelle: Für zukunftsfähige Universitäten in Berlin!	36
B5_2/26 Nach der Schule: Spaß in der Schule	38
Antragsbereich D: Digitales und Innenpolitik.....	41
D1_2/26 Berliner Verwaltung – aber sicher!	41
D2_2/26 Demokratie schützt man, bevor sie unter Druck gerät – Berliner Institutionen jetzt absichern.....	42
D3_2/26 Einkommensabhängige Bußgelder für mehr Gerechtigkeit bei der Ahndung von schwerwiegenden Verkehrsverstößen.....	44
D4_2/26 Für eine transparente und für jede*n zugängliche Justiz – Veröffentlichung gerichtlicher Entscheidungen reformieren.....	45
D5_2/26 Historische Fehler nicht wiederholen, Einführung von faire Arbeit Gütesiegel.....	47

D6_2/26 Keinen Platz auf Gesundbrunnens Hauswänden für einen Gewalttäter	49
D7_2/26 Recht haben darf kein Luxus sein!	51
– Verbraucherberatung für Menschen mit geringem Einkommen kostenfrei machen	51
D8_2/26 Transparenz schaffen, Vertrauen verdienen - IFG erhalten und ausweiten!	53
D9_2/26 Tarifflicht stoppen – OT-Mitgliedschaften im Vereins- und Tarfrecht einen Riegel vorschieben!	56
Antragsbereich E: Europa und Internationales	59
E1_2/26 Die ESA in die EU integrieren	59
E2_2/26 Make la revolución viva again - Der Umgang mit Kuba als Sinnbild für die Weltpolitik	61
Arbeitsbereich O: Organisation und Parteireform	67
O1_2/26 Weiterleitungen der Jusos Berlin zum Bundeskongress	67
O2_2/26 Für eine verbindliche BIPoC-Quotierung bei den Jusos Berlin	68

Vorschlag zur Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigt sind alle von den jeweiligen Kreisvollversammlungen gewählten Delegierten.
2. Rederecht haben die ordentlichen Delegierten, die Mitglieder des Landesvorstandes, alle Gäste, die vom Landesvorstand oder dem erweiterten Landesvorstand offiziell eingeladen sind, sowie alle anwesenden Jungsozialist*innen.
3. Die Landesdelegiertenkonferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind.
4. Die Landesdelegiertenkonferenz wählt ein mindestens zweiköpfiges Präsidium, eine Mandatsprüfungs- sowie eine Wahl- und Zählkommission.
5. Die Beschlüsse der Landesdelegiertenkonferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
6. Die Redezeit für die Diskussionsredner*innen darf 3 Minuten nicht überschreiten.
7. Je Antrag stellender Gliederung müssen die Anträge zu mindestens 40 Prozent von Frauen eingebracht werden. Zu Beginn der Landesdelegiertenkonferenz melden die antragstellenden Gliederungen dem Präsidium die Personen, welche Anträge einbringen werden. Das Präsidium überprüft die Quotierung. Wird diese nicht erreicht, erklären die antragstellenden Gliederungen, für welche Anträge sie auf die mündliche Einbringung verzichten, um die Quotierung zu erreichen. Diese Regelung findet keine Anwendung, wenn eine antragstellende Gliederung nur einen einzelnen Antrag stellt. Änderungs- und Initiativanträge sind von dieser Regelung nicht betroffen. Das Ziel bleibt ein 50-prozentiger Redeanteil von Frauen.
8. Die Redeliste wird nach folgendem Verfahren erstellt: Getrennt nach Frauen, Männern und divers identifizierten Personen werden die Wortmeldungen in der Reihenfolge ihrer Abgabe notiert. Das Wort erhalten Personen der drei Geschlechtskategorien dann jeweils im Wechsel weiblich/ männlich/ divers nach dem Reißverschlussprinzip. Damit die Geschlechtsidentitäten nicht aus den Vornamen abgeleitet werden, vermerken die Redner*innen ihre Pronomen auf der Wortmeldekarte. Zu der Redeliste zählt bereits die Einbringung des Antrages. Nach der Antragseinbringung ist ein einzelner Redebeitrag zur Erwiderung auch dann möglich, wenn keine weitere Frau mehr auf der Redeliste steht. Anschließend gilt Punkt 9.

9. Wenn keine Frauen mehr auf der Redeliste stehen, ist die Debatte beendet. Auf Antrag kann die Liste für drei männliche oder diverse Personen oder Personen ohne Geschlechtseintrag geöffnet werden. Danach ist die Liste wieder geschlossen. Auf Antrag kann die Liste wiederum für drei männliche oder diverse Personen oder Personen ohne Geschlechtseintrag geöffnet werden, worüber nur noch die FINTA-Delegierten abstimmen. Sobald sich Frauen melden, wird wieder nachquotiert.
10. Das Recht Geschäftsordnungs-, Initiativ- und Änderungsanträge zu stellen haben alle Delegierten, die Juso-Kreise, der Landesvorstand, die Landesarbeitskreise sowie die Juso-Hochschulgruppen.
11. Anträge und Änderungsanträge haben in einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Schreibweise eingereicht zu werden. Ist dies nicht oder nur unzureichend der Fall, ermöglicht das Präsidium der*dem oder den Antragsteller*innen, die Schreibweise unverzüglich zu korrigieren. Geschieht diese Korrektur nicht, wird der Antrag nicht befasst.
12. Initiativanträge können nur behandelt werden, wenn sie von mindestens 15 Delegierten aus drei Kreisen unterstützt werden und wenn der Anlass für den Antrag nach Ablauf der Frist für Anträge (31.8.2026) entstanden ist. Frist für die Abgabe der Initiativ- und Änderungsanträge mit den erforderlichen Unterschriften ist Samstag, 10.10.2026, eine Stunde nach Konferenzbeginn. Personalvorschläge und Nominierungen sind dem Präsidium ebenfalls bis Samstag, 10.10.2026, eine Stunde nach Konferenzbeginn zuzuleiten.
13. Änderungsanträge zu einem späteren Zeitpunkt werden nur zugelassen, wenn die*der Antragsteller*in Neuformulierungen auf der Basis der eingereichten Änderungsanträge vorlegt oder wenn zwei Drittel des Präsidiums einen nach Ablauf der Antragsfrist eingereichten Änderungsantrag als wesentlich für den Fortgang der Beratung erachten.
14. Änderungsanträge, die nach dem im Antragsbuch veröffentlichten Kopierschluss (27.09.2026, 23:59Uhr) eingereicht werden, können nicht von der*dem Antragsteller*in des Ursprungsantrags übernommen werden. Sie müssen – sofern sie aufrechterhalten werden – der Landesdelegiertenkonferenz zur Abstimmung vorgelegt werden. Änderungsanträge sind in schriftlicher oder elektronischer Form einzureichen. Die Formatvorgaben sind dabei zu beachten.

15. Änderungsanträge können von der*dem Antragssteller*in des Ursprungsantrags übernommen werden. Durch Geschäftsordnungsantrag kann die Abstimmung des Änderungsantrags gefordert werden. Sollte die Abstimmung zum Änderungsantrag eröffnet werden, wird die Gegenrede zum Änderungsantrag von dem*der Antragssteller*in des GO-Antrags gehalten. Die Debatte kann dann – wie andere Änderungsantragsdebatten – über erneuten Geschäftsordnungsantrag geöffnet werden.
16. Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission begründen Vertreter*innen der unquotierten Delegationen, welche Maßnahmen zur Förderung von Frauen ihres Kreises sie bereits geplant haben, um die Ursachen der mangelnden Repräsentanz von Frauen in ihren Delegationen bis zur nächsten Landeskongress zu beheben. Dieser Fall tritt ein, wenn weniger als 40% der anwesenden angemeldeten Delegierten einer Delegation zum Zeitpunkt der Mandatsprüfung Frauen sind. Diese Rechenschaft ist Pflicht.

Anträge

Arbeitsbereich A: Arbeit und Soziales

Antragsteller*innen: Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

A1_2/26 Aus dem Schlag, aus dem Sinn? Wer Tauben züchtet, muss Verantwortung tragen!

- 1 Der Berliner Stadttaubenbestand wird auf knapp 20.000 Tiere geschätzt. Die Tauben konzentrieren sich
- 2 besonders an belebten Plätzen mit geeigneten Nistmöglichkeiten und erreichbaren Nahrungsquellen.
- 3 Stadttauben stammen von domestizierten Haustauben ab, die unter anderem als Nutz-, Rasse- und
- 4 Brieftauben gezüchtet wurden. Brieftauben werden für Trainingsflüge an entfernte Orte transportiert
- 5 und dort freigelassen. Ein Teil der Tiere findet nicht zurück. Manche sterben an Erschöpfung, andere
- 6 stranden in Städten und schließen sich bestehenden Stadttaubenschwärmen an.
- 7 In der Stadt finden die Tiere kaum artgerechtes Körnerfutter und ernähren sich deshalb überwiegend
- 8 von Essensresten und Abfällen. Die Folgen sind Mangelernährung, Krankheiten und der typische
- 9 dünnflüssige „Hungerkot“. Viele Tiere leiden außerdem unter offenen Wunden, gebrochenen Flügeln
- 10 oder verschnürten Füßen. Außerdem entstehen durch Kotansammlungen, unkontrollierte Brutplätze
- 11 und verletzte Tiere erhebliche Reinigungs- und Verwaltungskosten.
- 12 Obwohl für Taubenhaltungen bereits veterinärrechtliche Anzeige- und Dokumentationspflichten
- 13 bestehen und Brieftauben üblicherweise durch Ringe identifizierbar sind, fehlt ein einheitliches System,
- 14 um Halter*innen schnell festzustellen, zur Abholung zu verpflichten und an den entstandenen Kosten
- 15 zu beteiligen. Ehrenamtliche übernehmen deshalb häufig Bergung, Transport, tierärztliche Versorgung,
- 16 Futter und Unterbringung auf eigene Kosten. Wer Tiere züchtet darf seine Verantwortung jedoch nicht
- 17 an der Tür des Taubenschlags abgeben.
- 18 Berlin verfügt bislang über keine ausreichende öffentliche Struktur. Im Jahr 2025 unterstützte das Land
- 19 Maßnahmen in fünf Bezirken mit knapp 71.500 Euro. Für 2026 und 2027 stehen jeweils 70.000 Euro
- 20 zur Verfügung. Diese Mittel reichen weder für ein berlinweites Netz betreuter Taubenschläge noch für
- 21 deren dauerhaften Betrieb und eine zentrale Auffangstation aus. Außerdem ist nun sogar die
- 22 Schließung des Taubenschlages am Südkreuz zum Februar 2028 geplant.
- 23 Betreute Taubenschläge nach dem sogenannten Augsburger Modell bieten eine tierschutzgerechte
- 24 Möglichkeit, Tierleid, Verschmutzungen und die Populationsgröße gleichzeitig zu verringern. Dort
- 25 erhalten die Tiere artgerechtes Futter, Wasser, geschützte Nistplätze und gesundheitliche Betreuung.
- 26 Die gelegten Eier werden regelmäßig gegen Attrappen ausgetauscht. Zugleich setzt ein großer Teil der
- 27 Tauben seinen Kot im Schlag ab, wo er kontrolliert, entfernt werden kann.
- 28 Der Tierschutz besitzt durch Art. 20a GG und Art. 31 Abs. 2 der Verfassung von Berlin Verfassungsrang.
- 29 Daraus folgt eine staatliche Verantwortung für ein tierschutzgerechtes Stadttaubenmanagement. Diese
- 30 Verantwortung darf nicht vollständig auf Züchterinnen abgewälzt werden. Ebenso wenig ist es gerecht,
- 31 sämtliche Kosten der Allgemeinheit und ehrenamtlichen Tierschützerinnen aufzubürden. Im
- 32 Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses wurde deshalb im März 2026 vorgeschlagen,
- 33 Taubenzüchterinnen nach dem Verursacherinnenprinzip über eine Abgabe an den Kosten zu beteiligen,

dies muss nun umgesetzt werden! Bereits das Berliner Sonder-Tierschutzforum hatte eine entsprechende Steuer als mögliche Refinanzierung des Stadtaubenmanagements benannt.

Deshalb fordern wir:

1. **Einführung einer Berliner Zuchtpauschale**

Für jede in Berlin gemeldete Taubenzucht soll eine jährliche, nach Bestandsgröße gestaffelte Pauschale erhoben werden. Die Höhe soll anhand der Zahl der gehaltenen Tauben und der tatsächlich entstehenden Kosten des Berliner Stadtaubenmanagements berechnet und alle zwei Jahre angepasst werden. Gemeinnützige Tierschutzvereine, Auffangstellen, Pflegestellen und betreute Stadtaubenschläge, die keine gezielte Zucht betreiben, werden ausgenommen.

2. **Zweckentsprechender Einsatz der Einnahmen für den Berliner Taubenschutz**

Im Berliner Haushalt wird ein dauerhafter Titel für das Stadtaubenmanagement eingerichtet. Zusätzlich zur staatlichen Grundfinanzierung müssen dort mindestens Mittel in Höhe der Einnahmen aus der Zuchtpauschale bereitgestellt werden. Finanziert werden der Bau und Betrieb betreuter Taubenschläge, artgerechtes Futter, tierärztliche Behandlungen, der Eiertausch, die Bergung verletzter Tiere sowie deren Unterbringung. Tötungsaktionen, Gift, Klebepasten und andere tierschutzwidrige Maßnahmen werden ausgeschlossen.

3. **Aufbau einer berlinweiten Versorgungsstruktur**

Bis Ende 2030 soll in jedem Bezirk mit einem festgestellten Stadtaubenhotspot mindestens ein betreuter Taubenschlag eingerichtet oder ein bestehendes Projekt erweitert und dauerhaft finanziert werden. Zusätzlich wird eine zentrale Berliner Auffangstation mit Quarantäne-, Behandlungs- und Pflegeplätzen sowie einem professionellen Bergungs- und Transportdienst geschaffen. Die Betreuung darf nicht von unbezahlter ehrenamtlicher Arbeit abhängig sein.

4. **Verbindliche Registrierung und Rückholpflicht**

Alle Zuchtstätten und Taubenbestände werden in einem berlinweit einheitlichen Register erfasst. Gezüchtete Tauben müssen durch einen individuell zuordenbaren Ring gekennzeichnet sein. Halter*innen werden verpflichtet, nicht zurückgekehrte Tiere zu melden, aufgefundene Tiere unverzüglich abzuholen und die entstandenen Bergungs-, Behandlungs- und Unterbringungskosten zu erstatten.

Antragsteller*innen: Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

A2_2/26 Auf den Hund gekommen: politische Teilhabe von Hundehalter*innen sicherstellen

Für viele Menschen gehört ein Hund zum Alltag und damit auch die Verantwortung, dessen Betreuung sicherzustellen. Gerade längere Sitzungen, Seminare und Konferenzen können für Hundehalter*innen zu einer Hürde für politisches Engagement werden, wenn sie kurzfristig keine Betreuung finden oder sich eine kostenpflichtige Unterbringung nicht leisten können. Ein grundsätzliches Verbot von Hunden kann deshalb Menschen von der Teilnahme an unseren Veranstaltungen ausschließen.

Als solidarischer Verband wollen wir politische Teilhabe möglichst niedrigschwellig gestalten und unterschiedliche Lebensrealitäten berücksichtigen. Dazu gehört, die Mitnahme von Hunden grundsätzlich zu ermöglichen. Gleichzeitig müssen sich alle Teilnehmenden sicher und wohlfühlen können. Manche Menschen haben Allergien, Angst vor Hunden oder benötigen aufgrund einer Behinderung einen Assistenzhund. Auch die Bedürfnisse der Tiere selbst dürfen nicht vergessen werden: Laute, überfüllte oder sehr lange Veranstaltungen können für Hunde erheblichen Stress bedeuten.

Deswegen braucht es klare und einheitliche Regeln, damit die Hundemitnahme nicht an einer spontanen Einzelentscheidung abhängt.

Deshalb fordern wir:

1. Zu Veranstaltungen der Jusos Berlin dürfen Hunde grundsätzlich mitgebracht werden, sofern die räumlichen Bedingungen, die Hausordnung und das Veranstaltungsformat dies zulassen. In Einladungen soll kenntlich gemacht werden, ob der Veranstaltungsort für Hunde geeignet ist.
2. Hundehalter*innen müssen die Mitnahme ihres Hundes vor der Veranstaltung anmelden. So können die Anzahl der Hunde sowie mögliche Allergien, Ängste und besondere Bedarfe frühzeitig berücksichtigt werden.
3. Hunde müssen während der Veranstaltung beaufsichtigt werden und dürfen andere Teilnehmende oder Tiere weder gefährden noch erheblich stören. Hunde sind ausschließlich an der Leine zu führen und auf Wunsch ist ein Maulkorb anzulegen.
4. Die Halter*innen stellen sicher, dass ihr Hund gesund, sozialverträglich und haftpflichtversichert ist. Sie sind für die Versorgung, notwendige Pausen und die Beseitigung von Verschmutzungen verantwortlich.
5. Zeigt ein Hund aggressives Verhalten, anhaltendes Bellen oder deutliche Anzeichen von Stress, müssen die Halter*innen mit ihm die Veranstaltung verlassen. Ein Ausschluss von der Veranstaltung kann auch noch während der Veranstaltung auf Wunsch einer anwesenden Person vollzogen werden.
6. Die Mitnahme kann aus konkreten Gründen eingeschränkt werden, insbesondere aufgrund der Hausordnung, hygienischer Anforderungen, mangelnden Platzes, einer hohen Zahl

- 35 angemeldeter Hunde, erheblicher Allergien oder Ängste sowie aus Gründen des Tierwohls.
36 Die Einschränkung der Hundemitnahme kann bereits auf Wunsch einer teilnehmenden
37 Person durchgesetzt werden. Eine Einschränkung ist den Hundehaltern frühzeitig mitzuteilen
38 und zu begründen.
- 39 7. Anerkannte Assistenzhunde sind vorrangig zu berücksichtigen und nicht auf eine mögliche
40 Höchstzahl mitgebrachter Hunde anzurechnen. Ihre Mitnahme soll bei allen geeigneten
41 Veranstaltungsformaten gewährleistet werden

Antragsteller*innen: Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

A3_2/26 Berlin pumpt auf – kostenlose Fahrradstationen für alle!

- 1 Eine fahrradfreundliche Stadt besteht nicht allein aus Radwegen. Entscheidend ist auch, ob das Fahrrad
- 2 im Alltag zuverlässig und unkompliziert genutzt werden kann. Wer in Kopenhagen unterwegs ist,
- 3 erlebt, wie sehr eine gut ausgebaute Fahrradinfrastruktur den Alltag erleichtert. Dazu gehören sichere
- 4 Wege und Abstellmöglichkeiten ebenso wie frei zugängliche Luftpumpen und Werkzeuge.
- 5 Eine lockere Schraube oder zu wenig Luft im Reifen darf nicht dazu führen, dass Menschen ihr Fahrrad
- 6 stehen lassen müssen. Nicht alle besitzen eigenes Werkzeug, verfügen über Reparaturkenntnisse oder
- 7 können kurzfristig eine Werkstatt bezahlen. Öffentliche Fahrradreparaturstationen ermöglichen es,
- 8 kleinere Probleme kostenlos und selbstständig zu beheben. Damit leisten sie einen einfachen, aber
- 9 wirkungsvollen Beitrag zu bezahlbarer und klimafreundlicher Mobilität.
- 10 Berlin hat dafür bereits erste Schritte unternommen: Seit 2024 wurden über die Bezirke verteilt 20
- 11 öffentliche Fahrradreparaturstationen aufgebaut. An ihnen können nicht nur Fahrräder, sondern auch
- 12 Rollstühle und Kinderwagen aufgepumpt und mit grundlegenden Werkzeugen repariert werden.
- 13 Dieses Angebot zeigt, wie öffentliche Infrastruktur unkompliziert unterschiedlichen Menschen
- 14 zugutekommen kann. Für eine Stadt mit zwölf Bezirken reicht die bisherige Zahl jedoch nicht aus. Das
- 15 bestehende Netz muss deshalb schrittweise ausgebaut werden.
- 16 Der Ausbau ist auch eine Frage feministischer Stadtplanung. Mobilität besteht nicht nur aus dem
- 17 direkten Weg zwischen Wohnung und Arbeitsplatz. Viele Menschen verbinden auf ihren täglichen
- 18 Wegen Arbeit, Ausbildung, Einkäufe, Arzttermine und Sorgearbeit miteinander. Gerade auf diesen
- 19 alltäglichen Wegeketten muss verlässliche Infrastruktur erreichbar sein.
- 20 Auch die Auswahl der Standorte ist entscheidend. Reparaturstationen müssen gut beleuchtet,
- 21 einsehbar und barrierearm zugänglich sein, damit sie von möglichst vielen Menschen auch abends
- 22 sicher genutzt werden können. Eine fahrradfreundliche Stadt muss unterschiedliche Lebensrealitäten
- 23 und Sicherheitsbedürfnisse berücksichtigen.
- 24 Wir fordern daher, dass der Berliner Senat, das Abgeordnetenhaus, die Bezirksämter und die
- 25 Bezirksverordnetenversammlungen das bestehende Netz öffentlicher
- 26 Fahrradreparaturstationen schrittweise und bedarfsgerecht ausbauen.
- 27 Dabei sollen:
- 28 1. weitere kostenlose und möglichst jederzeit zugängliche Reparaturstationen mit
- 29 Luftpumpe und grundlegenden Werkzeugen insbesondere an Bahnhöfen, Hochschulen,
- 30 Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen und weiteren stark genutzten öffentlichen Orten
- 31 entstehen,
- 32 2. die Stationen regelmäßig kontrolliert und gewartet werden sowie Schäden unkompliziert digital
- 33 gemeldet werden können,

34 3. alle bestehenden und geplanten Stationen in einer zentralen, öffentlich zugänglichen
35 digitalen Karte verzeichnet werden,
36 4. die Stationen barrierearm, gut beleuchtet und einsehbar gestaltet werden und nach
37 Möglichkeit auch für Rollstühle, Kinderwagen, Lastenräder und Fahrradanhänger
38 nutzbar sein,
39 5. bei der Standortwahl neben dem bisherigen Radverkehrsaufkommen auch alltägliche
40 Sorgewege und die Perspektiven unterschiedlicher Nutzer:innengruppen berücksichtigt
41 werden.
42 Öffentliche Fahrradreparaturstationen ersetzen nicht den notwendigen Ausbau sicherer
43 Radwege. Sie sind aber eine konkrete und unmittelbar hilfreiche Ergänzung einer
44 fahrradfreundlichen Stadt. Klimafreundliche Mobilität darf weder am Geldbeutel noch an fehlendem
45 Werkzeug noch an schlecht erreichbarer Infrastruktur scheitern.
46 Berlin pumpt auf – damit alle sicher, günstig und selbstbestimmt ans Ziel kommen.

Antragsteller*innen: Jusos Reinickendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

A4_2/26 Ein Ende dem Guilt-Tipping - keine automatische Trinkgeldforderung mehr bei Kartenzahlung

47 Wir kennen es alle. Man zahlt mit Karte, aber bevor man die Karte präsentieren kann, wird einem noch
48 eine listige Frage gestellt: Wanna add a tip?/Möchten Sie noch Trinkgeld geben? Dies erfolgt teils
49 bereits vor Erbringung der Dienstleistung. Was als eine freiwillige Zahlung zum Honorieren besonderer
50 Dienstqualität begann, hat längst ein unzumutbares Ausmaß erreicht. Die meisten
51 Kartenzahlungsgeräte haben nun eine integrierte Trinkgeldabfrage bevor man zum Zahlungsbildschirm
52 kommt. Größe und Positionierung solcher Displays, die es Angestellten und anderen Gäst*innen
53 ermöglichen, das Trinkgeldverhalten einer Person zu beobachten, können Kund*innen dabei zusätzlich
54 unter Druck setzen. Das wird auch guilt-tipping genannt.

55 Weiter wird im Zahlvorgang auf einem Kundendisplay bereits ein Trinkgeld in drei unterschiedlichen
56 Abstufungen vorgeschlagen. Was auf den ersten Blick wie eine Erleichterung beim Zahlen des
57 Trinkgelds wirkt, hat eigentlich einen düsteren Hintergrund. So neigen viele Kunden dazu, in diesem
58 Fall einfach den mittleren Vorschlag zu wählen. Man möchte nicht geizig wirken, gleichzeitig wird alles
59 immer teurer, ohne dass die Gehälter steigen und man kann sich kein endloses Trinkgeld leisten.

60 Für die Kreditkartenunternehmen und die Arbeitgeber*innen, die ihre Maschinen verwenden, ist es
61 nun ein leichtes Spiel nach und nach das vorgeschlagene Trinkgeld zu erhöhen und die Kunden so ins
62 mehr ausgeben zu tricksen und immer höhere Prozente bei Trinkgeld rauszuholen. Dies nennt sich auch
63 "Dark Pattern", ein Benutzerschnittstellen-Design, das darauf ausgelegt ist, die Benutzer*innen zu
64 Handlungen zu verleiten, die deren Interessen entgegenlaufen.

65 Für die Arbeitgeber*innen ist der Vorteil klar: Ihre Beschäftigten kriegen mehr Lohn, ohne dass sie
66 mehr Ausgaben haben. Da es sich bei Trinkgeld meist um steuer- und sozialversicherungsfreies Entgelt
67 handelt, sparen die Unternehmen gleich doppelt. Zum einen steigen die Abgaben nicht, die auf die
68 Entgelte der Beschäftigten zu entrichten sind, während diese das Gefühl von besserer Bezahlung
69 haben. Allerdings bedeutet das auch, dass das Trinkgeld im Krankheits- und Urlaubsfall nicht zum vom
70 Arbeitgeber fortzuzahlenden Entgelt gehört und bei längerer Krankheit, auch nicht zum von der
71 Krankenkasse gezahlten Krankengeld. Ebenso wird Trinkgeld damit nicht auf die Rente angerechnet.
72 Beschäftigte, die ihr Einkommen über das Trinkgeld aufstocken, sind so gezwungen, im Krankheitsfall
73 weiterzuarbeiten, um ihr reguläres Einkommen zu garantieren.

74 Aber auch für die Arbeitsbedingungen hat das Trinkgeld negative Auswirkungen. Zum Beispiel
75 Kellner*innen müssen sich von Gästen teils übergriffiges Verhalten gefallen lassen, um das mögliche
76 Trinkgeld nicht zu riskieren. Mit der Ausbreitung der Trinkgeldabfrage über Kreditkartengeräte werden
77 so immer mehr Branchen dazu verlockt ihren Beschäftigten weniger zu zahlen und das über Trinkgelder
78 auszugleichen.

79 Die Arbeitgeber*innen argumentieren dann mit der Leistung und der Motivation der Beschäftigten.
80 Wer guten Service leistet, hat nichts zu verlieren, nur zu gewinnen in Form von mehr Netto. Und die
81 "faulen" Beschäftigten werden "motiviert", sich etwas mehr Mühe zu geben. Dass diese Rechnung zu

Lasten der Gesundheit und Zukunft der Beschäftigten geht, haben wir bereits oben etabliert. In kaum einem anderen Dienstverhältnis, wird die Entlohnung so nah an die Leistung geknüpft und die Höhe der Bezahlung zur Aufgabe der Allgemeinheit gemacht.

Und nach alldem ist den Kund*innen nicht mal ersichtlich ob die Arbeitgeber*innen das Trinkgeld den Beschäftigten auch tatsächlich zukommen lassen oder, illegalerweise, einfach in die eigene Tasche stecken oder durch andere Maschen den Beschäftigten vorenthalten.

Es braucht dringend Handlungsbedarf um die Ungleichverteilung der Verantwortung wieder gerade zu rücken und die Bezahlung nicht von den Launen und Geldbeutel der Kund*innen abhängig zu machen.

Deshalb fordern wir:

- Abschaffung des vorbelegten Trinkgelddisplays in nicht-Trinkgeld-Branchen und bei Selbstbedienung
- Regulierung der Auswahlmöglichkeiten der Trinkgelddisplays um Dark Patterns entgegen zu wirken
- Einführen einer festen Service-Charge, anders als das Bedienungsgeld, die im Voraus klar gekennzeichnet ist. Diese soll das Trinkgeld im weiten Sinne ersetzen, an die Arbeitnehmer*innen gezahlt werden und als Entgeltanspruch auch steuer- und sozialversicherungspflichtig sein
- Stärkere Förderung der Finanzämter um sicherzustellen, dass das Trinkgeld auch bei den Arbeitnehmer*innen ankommt
- Die Einführung eines bundesweiten allgemeinverbindlichen Tarifvertrags für die üblichen Trinkgeldbranchen, welcher für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen sorgt

Antragsteller*innen: Jusos Mitte & Jusos Tempelhof-Schöneberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

A5_2/26 Hilfsangebote im Kurfürstenkiez retten - gegen eine konservative Gentrifizierungs- und Verdrängungsstrategie

1 Seit Jahrhunderten arbeiten Sexarbeitende im Kurfürstenkiez und prägen die Geschichte und
2 Gegenwart des Viertels.

3 Im letzten Jahrzehnt hat die Gentrifizierung des Gebiets durch zahlreiche Neubau- und
4 Eigentumswohnungen und weitere Faktoren rasant zugenommen. Das schafft Anonymität in der
5 Nachbar*innenschaft, weniger gegenseitige Rücksichtnahme und sorgt für eine von konservativer und
6 rechter Seite geschürte Stimmung gegen die Sexarbeitenden vor Ort, welche zunehmend verdrängt
7 werden. Freie Flächen, die früher zur Ausübung von Sexarbeit und als Konsumorte genutzt wurden sind
8 mittlerweile durch Bebauung weggefallen, ohne wirkliche alternative Orte zu schaffen.

9 Die Situation für alle Beteiligten vor Ort ist schlecht und die Lage für Anwohnende sowie die
10 Sexarbeiter*innen wird immer dramatischer. Die Arbeit erfolgt oft unter schlechtesten Bedingungen
11 und Fälle von Zwangsprostitution sind bekannt. Es braucht dringend eine Verbesserung der Situation,
12 in erster Linie für die Menschen, die auf der Straße arbeiten. Dazu gehört die Förderung von
13 mehrsprachigen Programmen und Hilfsangeboten für Aussteiger*innen, der Ausbau von
14 Notunterkünften, bedarfsgerechte Zeugenschutzprogramme sowie sicherer Aufenthaltsstatus für
15 illegalisierte Betroffene und eine umfassende therapeutische Begleitung. Auch Anlaufstellen und
16 Beratungsmöglichkeiten für Anwohnende sind zentral.

17 Statt solche Maßnahmen zu ergreifen, werden Forderungen nach sogenannten "Sperrbezirken" laut,
18 wonach die Ausübung der Arbeit vor Ort illegal und mit Bußgeldern bestraft werden soll. Anstatt
19 irgendwelche Probleme zu lösen, würden Sexarbeitende dadurch in abgelegene Gebiete verdrängt
20 werden, wo die Gefahr für Gewalt steigt.

21 Die Pläne der CDU-Berlin für den Kurfürstenkiez sind fatal, rassistisch und misogyn. Der Kiez soll
22 demnach als kriminalitätsbelasteter Ort eingestuft werden, was anlasslose Polizeikontrollen und eine
23 höhere Polizeipräsenz zur Folge hätte. Zudem sollen die Anmeldungen nach dem
24 "Prostitutionsschutzgesetz" regelmäßig vor Ort kontrolliert werden, ebenso wie die
25 Aufenthaltsberechtigung der Sexarbeitenden. Gefordert wird außerdem ein stadtweites Verbot von
26 Sexarbeit, beginnend um den Nollendorfplatz und Kurfürstenkiez. Statt Kriminalisierung und
27 Verdrängung braucht es eine Politik, die Sexarbeitende entkriminalisiert und entstigmatisiert, indem
28 beispielsweise Beratungsangebote ausgebaut und finanziell sowie personell abgesichert werden.
29 Menschen, die in Zwangsprostitution gefangen sind oder gegen ihren Willen ausgebeutet werden,
30 muss konsequent geholfen werden. Dafür sind die Beratungsstellen unabdingbar. Eine der
31 Beratungsstellen, die diese Arbeit leisten, indem sie Opfer von Gewalt und Menschenhandel beraten
32 und unterstützen, ist Olga.

33 Der Mietvertrag für den Frauentreff Olga wird nach dem Juli 2027 unter Begründung einer "positiven
34 Gentrifizierung" nicht verlängert werden, wodurch eine der wichtigsten Unterstützungsangebote vor

35 Ort wegfällt und einem geplanten Café weicht. Es ist ein Skandal, dass Hilfsangebote offen
36 weggentrifiziert werden sollen, statt die Probleme vor Ort anzugehen.

37 Der Frauentreff Olga besteht seit über 40 Jahren und ist sowohl Anlaufstelle, als auch
38 Beratungsangebot für drogenkonsumierende FINTA, insbesondere Sexarbeiter*innen in der
39 Kurfürstenstraße. Das Angebot wird täglich von ca. 80 Menschen wahrgenommen und erstreckt sich
40 über die Nutzung von Ruheräumen und Duschen über die Bereitstellung von Konsumutensilien,
41 Kondomen und STI-Tests bis hin zur Begleitung zu Terminen, Begleitung von Schwangerschaften sowie
42 Schwangerschaftsabbrüchen und der Möglichkeit zur kostenlosen Rechtsberatung.

43 Streetworker*innen gehen davon aus, dass konsumierende Sexarbeiter*innen auf der Straße sterben
44 könnten, wenn die Anlaufstelle geschlossen wird.

45 **Das ist auf keinen Fall hinnehmbar. Deswegen fordern wir**

- 46 • Der Frauentreff Olga muss in der Kurfürstenstraße bleiben. Es braucht eine sichere
47 Zukunftsperspektive und langfristige Finanzierung.
- 48 • Den Ausbau von Anlaufstellen, Kommunikations- und Informationsangeboten für
49 Anwohnende.
- 50 • Mehr legale Verrichtungsorte und Maßnahmen zur besseren Arbeitsbedingungen sowie zur
51 Stärkung der Rechte von Sexarbeitenden.
- 52 • Den Ausbau von Beratungsstellen und Streetwork-Angeboten in allen Bezirken.

53

Antragsteller*innen: Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

A6_2/26 Kein Hundeleben im Härtefall: Tierarztkosten sozial absichern

1 Tierleiden darf keine Frage des Geldbeutels sein. Doch steigende Lebenshaltungskosten, höhere
2 tierärztliche Gebühren sowie teure und häufig undurchsichtige Tierkrankenversicherungen führen
3 dazu, dass verantwortungsvolle Tierhaltung für immer mehr Menschen zum Luxus wird. Besonders in
4 medizinischen Notfällen entstehen innerhalb kürzester Zeit Kosten, die viele Tierhalter*innen nicht
5 mehr tragen können.

6 Wenn der Kontostand darüber entscheidet, ob ein Tier behandelt wird, ist das nicht nur ein
7 individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem. Wer ein Tier aufnimmt, übernimmt
8 Verantwortung für dessen Wohlergehen. Können oder wollen Halter*innen dieser Verantwortung
9 jedoch nicht weiter nachkommen, darf das nicht zum Tod oder zu vermeidbarem Leid des Tieres führen.
10 Der Staat hat den verfassungsrechtlichen Auftrag, Tiere zu schützen, und muss handeln, bevor aus
11 finanzieller Not ein tierschutzrechtlicher Notfall wird.

12 Auch Tierärzt*innen geraten in ein Dilemma: Sie müssen Tiere vor unnötigem Leid schützen, dürfen
13 nicht ohne triftigen Grund Tiere einschläfern, können aber nicht dauerhaft unbezahlte Behandlungen
14 finanzieren. Werden Tiere stattdessen abgegeben oder fortgenommen, verschwinden die Kosten nicht.
15 Sie werden auf Tiersammelstellen und Tierheime verlagert, die für Behandlung, Pflege und
16 Unterbringung aufkommen müssen.

17 Online boomt das Geschäft mit Trend-Tierarten, die von unseriösen Vermehrer*innen vermarktet und
18 billig verkauft werden. Oft leiden besonders diese Tierarten unter Qualzuchtmerkmalen, welche später
19 enorme Tierarztkosten verursachen. Der bisher zu gering nachverfolgte illegale Handel verstärkt das
20 Problem.

21 Gleichzeitig arbeiten die Berliner Veterinärämter bereits an ihrer Belastungsgrenze. Deshalb braucht es
22 keine neue Bürokratie, sondern eine einfache Lösung: Das Tier wird zuerst versorgt. Die Prüfung der
23 finanziellen Verhältnisse und ggf. die Rückforderung der Kosten erfolgen anschließend. Frühzeitige Hilfe
24 ist dabei nicht nur tiergerechter, sondern meist auch günstiger als eine Notoperation, Fortnahme oder
25 langfristige Unterbringung im Tierheim.

Daher fordern wir:

1. Einen Berliner Notfallfonds für tiermedizinische Behandlungen

28 Das Land Berlin soll einen Notfallfonds einrichten, der lebensrettende Behandlungen übernimmt, wenn
29 Tierhalter*innen die Kosten nachweislich nicht oder nicht rechtzeitig tragen können.

30 Tierarztpraxen, Tierkliniken, Tiersammelstellen und vom Land beauftragte Tierheime sollen direkt mit
31 dem Fonds abrechnen können. In akuten Fällen sollen Tierärzt*innen bis zu einer festgelegten
32 Kostenobergrenze sofort behandeln dürfen. Eine vorherige Entscheidung des Veterinäramtes soll nur
33 notwendig sein, wenn eine behördliche Anordnung oder eine Fortnahme geprüft werden muss.

2. Fortnahme nur als letztes Mittel

Können Halter*innen eine notwendige Behandlung nicht bezahlen, müssen zunächst mildere Lösungen greifen: die Kostenübernahme durch den Fonds, Beratung, Ratenzahlungen oder eine freiwillige und ggf. vorübergehende Abgabe.

Wird eine notwendige Behandlung trotz gesicherter Finanzierung verweigert und drohen dem Tier erhebliche Schmerzen, Leiden oder der Tod, soll das Veterinäramt das Tier nach § 16a Tierschutzgesetz fortnehmen können. Die Fortnahme darf niemals allein wegen Armut erfolgen. Sie bleibt die letzte Option, wenn das Tier anders nicht geschützt werden kann.

3. Staatlicher Vorschuss und anschließende Rückforderung

Der Fonds soll nach dem Grundprinzip des Unterhaltsvorschusses funktionieren: Der Staat zahlt zunächst, damit das Tier unverzüglich behandelt werden kann, und prüft danach die Erstattungspflicht. Wer finanziell leistungsfähig ist, soll die übernommenen Kosten zurückzahlen. Bei finanziellen Engpässen sollen Ratenzahlungen möglich sein; finanzielle Härtefälle sind angemessen zu berücksichtigen. Denkbar wäre auch eine Rückforderung der Kostenerstattung bei späterer Zahlungsfähigkeit. Die Rückforderung übernimmt der Staat, nicht die behandelnde Praxis und nicht das Tierheim.

4. Einfache Verfahren und verlässliche Finanzierung

Eine zentrale digitale Fach- und Abrechnungsstelle soll für einheitliche Formulare, feste Ansprechpartner*innen und schnelle Entscheidungen sorgen. Der Fonds soll verlässlich aus dem Landeshaushalt finanziert werden. Ergänzend sollen Rückzahlungen, freiwillige Zuwendungen und rechtlich zulässige Einnahmen aus tierschutzrechtlichen Bußgeldern einfließen. Zudem soll geprüft werden, ob gewerbliche Tiervverkäufe und gewinnorientierte Tiervermittlungen an der Finanzierung beteiligt werden können. Tierheimadoptionen und gemeinnützige Tierschutzarbeit bleiben davon ausgenommen.

5. Mehr Aufklärung und Prävention

Berlin soll Tierhalter*innen verständlich über Haltungskosten, tiermedizinische Vorsorge, Versicherungen und Hilfsangebote informieren. Besonders Menschen mit geringem Einkommen müssen frühzeitig und niedrigschwellig erreicht werden. Notwendige Vorsorgemaßnahmen wie Untersuchungen, Impfungen, Kastrationen sowie die Kennzeichnung und Registrierung von Tieren sollen gezielt unterstützt werden. Beim gewerblichen Tiervverkauf und bei der Vermittlung muss vorab transparent über laufende Kosten, gesundheitliche Risiken und mögliche Notfallkosten informiert werden.

Antragsteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

A7_2/26 Pflege selbst gestalten – Für eine Pflegekammer Berlin und eine starke Stimme der professionellen Pflege

1 Wir fordern:

- 2 1. die berufsständischen Interessen der professionell Pflegenden gegenüber Politik, Verwaltung,
3 Gesellschaft und anderen Akteur:innen des Gesundheitswesens vertreten;
- 4 2. eine verbindliche Berufsordnung für Pflegefachpersonen entwickeln und damit berufliche Rechte,
5 Pflichten, ethische Grundsätze und Qualitätsanforderungen aus der Profession heraus festlegen;
- 6 3. verbindliche Fort- und Weiterbildungsstandards für Pflegefachpersonen entwickeln und eine
7 regelmäßige Fortbildungspflicht etablieren, um die fachliche Kompetenz über das gesamte
8 Berufsleben hinweg zu erhalten, anzupassen und auszubauen;
- 9 4. die Anerkennung und Weiterentwicklung von Fachweiterbildungen für die professionelle Pflege
10 eigenständig gestalten und dabei bundesweit vergleichbare Qualitätsstandards fördern;
- 11 5. die Pflege bei allen relevanten gesundheits-, sozial- und berufspolitischen
12 Gesetzgebungsprozessen verbindlich beteiligen;
- 13 6. sich auf Bundesebene für eine einheitliche und demokratisch legitimierte Vertretung der
14 bestehenden Landespflegekammern einsetzen;
- 15 7. sich dafür einsetzen, dass diese gemeinsame Vertretung der Pflegekammern mit eigenständigen
16 Antrags-, Mitberatungs- und perspektivisch Stimmrechten im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-
17 BA) ausgestattet wird;
- 18 8. sich für eine Stärkung der professionellen Pflege als eigenständige Säule des Gesundheitswesens
19 einsetzen und darauf hinwirken, dass pflegerische Kompetenzen und Tätigkeitsbereiche
20 entsprechend der Qualifikation der Pflegefachpersonen weiterentwickelt werden;
- 21 9. die Berufsbezeichnung und die beruflichen Standards der Pflege schützen und gegen eine
22 Absenkung der Qualifikationsanforderungen eintreten, wenn diese die Qualität der Versorgung
23 oder die Patient:innensicherheit gefährdet;
- 24 10. die Tarifautonomie und die Rechte der Gewerkschaften ausdrücklich schützen. Die Pflegekammer
25 soll nicht an die Stelle von Gewerkschaften treten, sondern die gewerkschaftliche
26 Interessenvertretung um eine eigenständige berufsständische Interessenvertretung ergänzen;
- 27 11. sicherstellen, dass die Pflegekammer demokratisch durch ihre Mitglieder kontrolliert wird. Die
28 Mitglieder der Kammer sollen ihre Vertreter:innen in freien, gleichen und geheimen Wahlen
29 bestimmen;
- 30 12. eine transparente und sozial gerechte Finanzierung gewährleisten. Die Höhe von
31 Mitgliedsbeiträgen muss verhältnismäßig sein und insbesondere Menschen mit geringem
32 Einkommen angemessen berücksichtigen.

33 Darüber hinaus setzen sich die Jusos Berlin dafür ein, dass Berlin gemeinsam mit den bereits
34 bestehenden Pflegekammern in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen auf Bundesebene für eine
35 bundesweit koordinierte Selbstverwaltung der professionellen Pflege eintritt.

36 **Begründung:**

37 Pflege ist eine Profession – und muss sich selbst vertreten können

38 Pflege hält unsere Gesellschaft zusammen. Jeden Tag übernehmen Pflegefachpersonen Verantwortung
39 für Menschen in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, in der ambulanten Versorgung, in Hospizen und
40 vielen weiteren Bereichen. Trotzdem wird über Pflege noch immer zu häufig gesprochen, statt mit der
41 Pflege zu sprechen.

42 Das wollen wir ändern.

43 Wir Jusos Berlin stehen für eine Gesellschaft, in der Beschäftigte und Berufsgruppen nicht nur
44 Betroffene politischer Entscheidungen sind, sondern ihre Arbeits- und Lebensbedingungen selbst
45 mitgestalten können. Genau deshalb brauchen wir eine Pflegekammer Berlin.

46 Eine Pflegekammer ist mehr als eine weitere Institution im Gesundheitswesen. Sie bedeutet berufliche
47 Selbstverwaltung. Pflegefachpersonen entscheiden selbst über berufliche Standards, Berufsordnung,
48 Fort- und Weiterbildung und die fachliche Weiterentwicklung ihres Berufs. Andere Gesundheitsberufe
49 verfügen längst über vergleichbare Strukturen. Die professionelle Pflege darf hier nicht dauerhaft
50 zurückstehen.

51 Pflege gehört an den Tisch

52 Wenn im Gesundheitswesen über Qualität, Versorgung und Fachkräfte gesprochen wird, muss die
53 Pflege mit am Tisch sitzen.

54 Das gilt insbesondere für den Gemeinsamen Bundesausschuss. Dort werden zentrale Entscheidungen
55 über die Gesundheitsversorgung in Deutschland getroffen. Pflegefachpersonen sind unmittelbar von
56 diesen Entscheidungen betroffen und verfügen gleichzeitig über eine eigene fachliche Expertise.

57 Wer täglich für die Versorgung verantwortlich ist, muss auch über deren Rahmenbedingungen
58 mitentscheiden können.

59 Deshalb wollen wir eine gemeinsame, demokratisch legitimierte Vertretung der bestehenden
60 Landespflegekammern auf Bundesebene und langfristig eine angemessene Beteiligung dieser
61 Vertretung im G-BA – einschließlich eigener Antrags-, Mitberatungs- und perspektivisch Stimmrechte.

62 Professionelle Pflege braucht professionelle Standards

63 Die Anforderungen an Pflege werden immer komplexer. Pflegefachpersonen arbeiten mit
64 hochkomplexen Therapien, übernehmen eigenständige Verantwortungsbereiche und treffen täglich
65 Entscheidungen, die für Patient:innen von großer Bedeutung sind.

66 Mit dem Examen darf deshalb nicht das Lernen aufhören. Wir wollen eine verbindliche Fort- und
67 Weiterbildungspflicht, die den Pflegeberuf fachlich stärkt und die Qualität der Versorgung sichert.
68 Gleichzeitig gilt für uns: Weiterbildung darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten stattfinden. Wer
69 Fortbildung verlangt, muss sie auch ermöglichen.

70 Deshalb müssen verpflichtende Fortbildungen grundsätzlich als Arbeitszeit gelten und durch die
71 Arbeitgeber finanziert werden.

72 Eine starke Pflege braucht starke Gewerkschaften – und eine Pflegekammer

73 Dieser Antrag richtet sich ausdrücklich nicht gegen Gewerkschaften. Im Gegenteil: Gute Pflege braucht
74 starke Gewerkschaften. Tarifverträge, faire Löhne, bessere Arbeitszeiten, Mitbestimmung und gute

75 Arbeitsbedingungen werden nicht durch eine Pflegekammer erkämpft. Dafür braucht es
76 Gewerkschaften und starke betriebliche Interessenvertretungen.

77 Aber Gewerkschaften und Pflegekammern erfüllen unterschiedliche Aufgaben. Eine Gewerkschaft
78 vertritt Beschäftigte als Arbeitnehmer:innen. Eine Pflegekammer vertritt die Profession Pflege –
79 unabhängig davon, ob eine Pflegefachperson angestellt, selbstständig, in der Wissenschaft, Lehre,
80 Leitung oder in einem anderen pflegerischen Tätigkeitsfeld arbeitet.

81 Auch ver.di kann und soll die Interessen der Pflegebeschäftigten weiterhin tarifpolitisch vertreten.
82 Gleichzeitig braucht die Pflege eine Institution, deren gesetzlicher Auftrag ausschließlich auf die
83 beruflichen und fachlichen Belange der Pflege ausgerichtet ist.

84 Wir wollen deshalb nicht weniger Gewerkschaft, sondern mehr Pflege.

85 Eine starke Gewerkschaft für gute Arbeit. Eine starke Pflegekammer für eine starke Profession.

86 Pflege darf nicht durch Personalmangel entwertet werden

87 Der Personalmangel in der Pflege darf nicht dazu führen, dass fachliche Standards abgesenkt werden.

88 Wenn Pflegefachpersonen fehlen, ist die Antwort nicht, immer mehr Verantwortung auf geringer
89 qualifizierte Beschäftigte zu verlagern. Die Antwort sind bessere Arbeitsbedingungen, gute Bezahlung,
90 mehr Ausbildungsplätze, gute Studienangebote, bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und
91 eine klare Aufgabenverteilung entsprechend der Qualifikation.

92 Eine Pflegekammer kann hierbei einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie die beruflichen Standards
93 der Pflege schützt und weiterentwickelt.

94 Gute Pflege braucht gute Arbeitsbedingungen. Gute Arbeitsbedingungen brauchen starke Beschäftigte.
95 Und eine starke Profession braucht Selbstverwaltung.

96 Berlin muss vorangehen

97 Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, dass Pflegekammern praktisch funktionieren
98 können. Sie haben Berufsordnungen entwickelt, Strukturen für Fort- und Weiterbildung geschaffen und
99 der Pflege eine eigenständige Stimme in der Politik gegeben.

100 Berlin sollte nicht darauf warten, dass andere Bundesländer den nächsten Schritt machen. Als
101 Hauptstadt und Gesundheitsstandort hat Berlin eine besondere Verantwortung. Wir wollen deshalb,
102 dass Berlin eine Vorreiterrolle bei der beruflichen Selbstverwaltung der Pflege übernimmt und
103 gemeinsam mit den bereits bestehenden Pflegekammern eine starke bundesweite Vertretung aufbaut.

104 Denn unser Ziel ist klar:

105 Pflege soll nicht länger Objekt von Politik sein. Pflege soll Subjekt von Politik sein. Wir wollen eine
106 Pflege, die ihre berufliche Zukunft selbst gestaltet.

107 Für eine Pflegekammer Berlin.

108 Für eine starke Profession.

109 Für gute Arbeit.

110 Für eine Pflege, die mitentscheidet.

Antragsteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

A8_2/26 Schluss mit dem Ghosting, Absagen sind das Bare Minimum

1 Arbeitssuchende verweilen oft aufgrund der Herausforderungen des Arbeitsmarkts monatelang in der
2 Bewerbungsphase. In dieser sind Jobsuchende häufig mit mangelnder Transparenz konfrontiert.
3 Vorgefertigte Standardantworten oder sogar unbeantwortete Bewerbungen lösen Frust aus und
4 werden als individuelles Scheitern wahrgenommen. Daher fordern wir verpflichtende Antworten auf
5 Bewerbungen und persönliches Feedback auf Nachfrage.

6 Viele Jobsuchende, beispielsweise Studierende, die eine Arbeit im erlernten Fachbereich anstreben,
7 stoßen auf langwierige Bewerbungsphasen. Der Arbeitsmarkt ist im Wandel und vor allem von dem
8 Einsatz von Künstlicher Intelligenz, einem Konkurrenzkampf und vorausgesetzten Erfahrungen von
9 Berufseinsteiger*innen geprägt. Auch die wirtschaftliche Lage sorgt dafür, dass Arbeitgeber*innen zwei
10 Mal überlegen, ob sie wirklich eine neue Stelle besetzen. Außerdem erleben viele Bewerber*innen
11 Diskriminierung und Benachteiligung im Bewerbungsprozess, mehr Transparenz ist hier neben vielen
12 weiteren Maßnahmen dringend notwendig.

13 Ein kurzes, personalisiertes Absageschreiben und auf Nachfrage ein Feedback zur Bewerbung oder zum
14 Bewerbungsgespräch sollte unter diesen Umständen selbstverständlich sein, da den Bewerber*innen
15 so Wertschätzung und Respekt für ihre Mühe entgegengebracht wird und Entscheidungsprozesse
16 transparenter werden.

17 **Darüber hinaus müssen Bewerbungsprozesse dringend transparenter gestaltet werden. Hierfür**
18 **fordern wir:**

19 Diese Angaben sollten in der Stellenausschreibung ersichtlich sein:

- 20 - Dauer und grober Ablauf des Bewerbungsprozesses
- 21 - Angaben zum Gehalt
- 22 - Anforderung an Bewerber*innen müssen transparent festgehalten werden
- 23 - Informationen über die Unternehmenswerte und Unternehmenskultur

24 Unternehmen sollten dazu verpflichtet sein, personalisierte Absageschreiben zu versenden. Folgende
25 Auskünfte sollten auf Nachfrage möglich sein.

- 26 - ungefähre Bewerber*innenzahl
- 27 - getroffene Kriterien für die finale Auswahl/ Einstellungskriterien
- 28 - personalisiertes Feedback und Verbesserungsvorschläge
- 29 - die Möglichkeit, freiwillig und anonym Feedback aus Bewerber*innenperspektive zu geben

Antragsteller*innen: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

A9_2/26 Souveräne und selbstbestimmte Bildungszeit - auch für Erwerbslose!

Bildung spannt einen lebenslangen Bogen, der in einer entscheidenden und schwierigen Phase dann etwas schlapp wird? Hört sich irgendwie widersprüchlich an, aber genau das passiert, wenn man den Job verliert. Erwerbslose im Bezug vom Arbeitslosengeld 1 (ALG1) oder 2 (ALG2) haben keinen grundsätzlichen Anspruch auf Bildungszeit.

Bildungszeit ist der der gesetzliche Anspruch von Arbeitnehmer*innen sich für eine bestimmte Zeit von der Arbeit freistellen zu lassen, um sich weiterzubilden. Das kann ganz vieles sein, zum Beispiel ein Sprachkurs, aber auch eine ehrenamtliche Tätigkeit. Bildungszeit ist hat viele Vorteile: soziale Integration, Gesundheit und Berufschancen der Arbeitsuchenden. Bildungszeit bietet eine Chance, losgelöst von der Arbeitsvermittlung und ihrem Druck und vor allem selbstbestimmt neue Skills zu erlernen, sich mit gesellschaftspolitischen Themen vertraut(er) zu machen und sich für ein Ehrenamt zu qualifizieren.

Wieso schließt der Staat denn dann aber Erwerbslose von selbstbestimmter gesellschaftspolitischen, berufsbezogenen oder ehrenamtsfördernden Bildung aus?

Wie jede andere Abwesenheit muss eine Bildungszeit oder beziehungsweise ein Bildungsurlaub im Vorfeld bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter angemeldet und genehmigt werden. Anders als andere Weiterbildungsmaßnahmen wird das Arbeitslosengeld nicht automatisch während der Bildungszeit fortgezahlt, sondern die Zeit vom allgemeinen jährlichen Abwesenheitsanspruch abgezogen. Wer schon drei Wochen Urlaub in einem Jahr gemacht hat, erhält keine weiteren Leistungen während der Bildungszeit. Bildungszeit als solche kann und wird von der Agentur für Arbeit oder vom Jobcenter nicht bewilligt.

Wir fordern daher:

- dass Erwerbslosen im Bezug von ALG 1 und 2 die Möglichkeit gewährt wird, Bildungsurlaub bzw. -zeit entsprechend dem Berliner Bildungszeitgesetz in Anspruch zu nehmen, ohne dass dies gegen ihren Abwesenheitsanspruch unter Fortzahlung des Arbeitslosengeldes (z.Z. 21 Tage) angerechnet wird. Die Ablehnung eines entsprechenden Antrags soll wie bei Arbeitgebenden nur in seltenen Fällen erfolgen dürfen.
- dass entscheidende Bundesbehörden wie die Bundesagentur für Arbeit möglichst vielen Erwerbslosen im Leistungsbezug ihren daraus vollständigen jährlichen Anspruch auf Bildungszeit bzw. Urlaub ermöglichen.

Antragsteller*innen: Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

A10_2/26 Wasser ist für alle da – Schwimmen lernen auch!

1 Schwimmen zu können, ist kein Hobby, sondern eine grundlegende Fähigkeit, die im Ernstfall
2 entscheidend ist. Deshalb gibt es für alle Drittklässler*innen Schwimmunterricht in der Schule. Der
3 Schwimmunterricht ist allerdings nur kurz und es kommt häufig zu Ausfällen. Durch die Corona-
4 Pandemie fiel dieser für manche Jahrgänge teilweise oder vollständig aus. Nach dem
5 Schulschwimmunterricht sind trotzdem noch rund 20% der Schüler*innen Nichtschwimmer*innen –
6 das zeigt, dass es noch großen Handlungsbedarf gibt.

7 Einen Platz für Kinder in privaten Schwimmkursen zu bekommen, ist bereits schwierig. Solche
8 Schwimmkurse sind dazu aber noch ziemlich teuer. Noch schwieriger ist es einen Platz für einen der
9 kostenlosen Intensivkurse in den Sommerferien zu bekommen, die durch den Senat angeboten werden
10 für die Kinder, die auch nach der dritten Klasse noch nicht schwimmen können. Hinsichtlich Angeboten
11 für erwachsene Nichtschwimmer*innen sieht es nicht besser aus.

12 Sowohl das Personal als auch die Hallenkapazitäten sind knapp in Berlin. Das Problem verschärft sich
13 nochmals dadurch, dass es bei den Berliner Bäderbetrieben zu einem Sanierungsstau gekommen ist
14 und daher momentan viele Grundsanierungen anstehen. Das führt dazu, dass Bäder teils auch für
15 längere Zeit geschlossen sind.

16 Für Sicherheit im Wasser ist jedoch nicht nur entscheidend, ob Menschen Schwimmen können. Auch
17 Menschen, die Schwimmen können, unterschätzen teilweise die Gefahr offener Gewässer. Dem ist
18 durch Aufklärung vorzubeugen.

19 Im Sommer - gerade wenn es immer heißer wird - gehen viele Menschen jedoch gerne schwimmen.
20 Tickets für das Freibad oder auch die Strandbäder werden immer teurer. Auch deshalb entscheiden
21 sich viele Menschen für Badestellen an Seen oder Flüssen, die kostenlos sind. Im Gegensatz zu
22 Freibädern und Strandbädern sind diese Badestellen meist nicht bewacht, wodurch im Notfall schnelle
23 Hilfe schwerer gewährleistet werden kann.

24 Besonders gefährlich wird das bei Hitzewellen, die durch den Klimawandel häufiger und stärker
25 werden. Während Hitzewellen gehen viele Menschen schwimmen, um sich abzukühlen. Hohe
26 Temperaturen führen zu einer größeren körperlichen Belastung, wodurch es vermehrt zu Badeunfällen
27 kommt. Dadurch gewinnt der Zugang zu beaufsichtigten Bademöglichkeiten nochmals an Bedeutung.

28 Wir fordern deshalb:

- 29 • kostenlosen Schwimmunterricht für alle Nichtschwimmer*innen unabhängig vom Alter
- 30 • die Aufstockung von Personal für den Schwimmunterricht und an Badestellen
- 31 • den Ausbau und die Neuschaffung kostenlos zugänglicher, beaufsichtigter Bademöglichkeiten
- 32 sowie die zügige Sanierung von Schwimmbädern sowie den Ausbau von Schwimmbädern

- 33 • Aufklärungskampagnen zu den Risiken beim Schwimmen
- 34 • die finanzielle Absicherung sowie die projektbezogene finanzielle Unterstützung der
- 35 Hilfsorganisationen für Wasserrettung wie der DLRG oder der DRK-Wasserwacht (die sich selbst
- 36 hauptsächlich aus Mitgliedsbeiträgen finanzieren) und die Förderung des Einsatzes
- 37 ehrenamtlicher Schwimmlehrer*innen

Antragsteller*innen: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

A11_2/26 Wem gehört das Kind da? - Feministische Perspektiven auf Zusammenleben und Familie

1 Gesellschaftliches Zusammenleben in seiner kleinsten Form beschreibt zumeist noch immer eine Ehe
2 oder eine Kleinfamilie. Diese Zuteilung dient dabei vor allem einer Verantwortung füreinander, aber
3 auch einem Zugehörigkeitsgefühl und einer Zuordnung zueinander. Kinder *gehören* zu ihren Eltern und
4 romantische Paare *gehören* zusammen. Das Versprechen der Verantwortungsübernahme gilt
5 allgemein hin als schöne oder romantische Geste. Andere Formen des Zusammenlebens wie
6 beispielsweise in Freundschaften finden jedoch weniger gesellschaftliche Anerkennung. Die
7 "klassische" Familie beschreibt hierbei ein Idealbild, das von konservativen und rechten Kräften stark
8 genutzt und instrumentalisiert wird, um andere Lebensformen abzuwerten und Rollenbilder
9 aufrechtzuerhalten.

10 Das Bild der „traditionellen Familie“ entstand zu Beginn der Neuzeit und prägt und stabilisiert
11 „männliche“ und „weibliche“ Rollenbilder. Das konservative Idealbild einer lebenslangen
12 heterosexuellen Ehe in einer Versorgungs- und Wirtschaftsgemeinschaft, in der sich die Partner*innen
13 ergänzen, teilt Aufgaben und Tätigkeiten in einer zweigeschlechtlichen Vorstellung den Menschen zu.
14 Dem Mann kommt hierbei die Rolle des „Ernährers“ und der Frau die Rolle als „Hausfrau und Mutter“
15 zu. In diesem konservativen, heute noch verbreiteten Bild der „traditionellen Familie“ werden beide
16 Partner*innen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten begrenzt.

17 Patriarchat, Kapitalismus und Heteronormativität greifen hier Hand in Hand und werden staatlich wie
18 politisch begünstigt. Das Patriarchat ist eines der Kernunterdrückungssysteme unserer Gesellschaft,
19 dass durch den Kapitalismus massiv weiter verstärkt wird und ihm dient. Um die Unterdrückung von
20 Frauen durch Cis-Männer abzusichern haben sich über Jahrtausende Institutionen entwickelt, die
21 systematische Machtgefälle in die gelebte Praxis umsetzen und normalisieren. Viele dieser
22 Institutionen machen sich nicht auf den ersten Blick bemerkbar oder erleben sogar im Laufe der Zeit
23 Veränderungen zur Abmilderung ihrer Wirkung auf die Selbstbestimmung von Frauen. Eine dieser
24 Institutionen ist die Ehe. Sie existiert als Kerninstitution gesellschaftlichen Zusammenlebens seit
25 Jahrtausenden und ist global traditionell in verschiedenen verankert. In der Bundesrepublik und ihren
26 Vorgängerstaaten ist die Ehe traditionell vor allem durch das Bürgerliche Gesetzbuch geregelt und
27 regelt das Zusammenleben zweier Menschen, die sich bis zur Scheidung rechtlich als Einheit
28 aneinanderbinden. Ursprünglich als politisches Instrument genutzt, um Eigentum und Territorien zu
29 verteilen - oftmals ohne jegliche Beteiligung oder zugunsten von Frauen - entwickelte sich die Ehe zu
30 einer auf der Liebe zweier Menschen zueinander basierenden Institution. Ebenso galt sie als die
31 ultimative Grundlage zur Gründung einer Kernfamilie durch das Zeugen von

32 Kindern, vor allem um weiterhin verlässlich neue Arbeitskräfte durch die Arbeiter*innenklasse selbst
33 sicherzustellen. Hieraus erwuchsen viele Privilegien für Verheiratete, die sich heute bspw. mit dem
34 Ehegattensplitting noch in

35 Steuervergünstigungen niederschlagen. Der Schutz von Ehe und Familie ist in Artikel 6 des
36 Grundgesetzes verankert und verpflichtet den Staat, diese Lebensformen besonders zu schützen und

zu fördern. Familie gilt als eigenständiger Wert an sich. Regelungen wie das Ehegattensplitting werden aus einer "schicksalhaften Verflechtung" miteinander abgeleitet, da innerhalb des Paares eine Verbrauchsgemeinschaft entsteht, die füreinander Sorge trägt. Diese Sorgearbeit findet so im Privaten statt und bleibt dort auch. Was auf der einen Seite als Schutzmechanismus deklariert ist, dient auf der anderen Seite auch dazu, Pflichten nicht der Gemeinschaft zu übertragen und die Verantwortung für den "Fortbestand der Gesellschaft" auf einzelne Schultern zu übertragen, statt als kollektive Aufgabe zu betrachten. Besonders geschützt wird hierbei aber auch nicht die konkrete Verantwortung, die Menschen sich geben möchten, sondern eine Verantwortung für eine bestimmte Form: Die Ehe und die Kleinfamilie. So können sich diese seit langer Zeit als "überlegenes" Modell des Zusammenlebens halten.

Heute gibt es noch immer rechtliche Regelungen, die mit diesem Bild der Ehe verbunden sind. So können z.B. im Falle einer Trennung oder Scheidung entstandene Nachteile - etwa durch das Ehegattensplitting - durch die Übernahme von unbezahlter Care-Arbeit in der beruflichen Entwicklung nicht aufgeholt werden. Das patriarchal geprägte Normbild der „traditionellen Familie“ scheint bei Erfüllung meist zu guter staatlicher Familienförderung zu führen, wohingegen „Abweichungen“ negative gesellschaftliche Folgen haben. So haben Alleinerziehende ein außerordentlich hohes Armutsrisiko und sind zu 84% Frauen. Ungefähr 37% der Alleinerziehenden müssen Grundsicherung beziehen. Im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen haben zusammenlebende Eltern mit nicht mehr als zwei Kindern ein geringeres Armutsrisiko. Hier scheint „Familienförderung“ zu funktionieren. Trennungen können hingegen schnell zu sozialen Nachteilen führen. Menschen, die in anderen Familienformen leben, erhalten weniger finanzielle Förderung und haben ein höheres Armutsrisiko. Seit Jahren ist ein bestehendes politisches Thema die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dennoch ist eine Folge der Corona-Krise ein neues Bestärken konservativer Geschlechterrollen und Aufgabenverteilungen. Obwohl ein Familienmodell, bei dem die partnerschaftliche Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit nicht erfolgt, für viele junge Paare nicht mehr attraktiv zu sein scheint, können knapp ein Drittel der erwerbstätigen Mütter kein Einkommen erzielen, mit dem sie sich materiell absichern können. Des Weiteren nehmen die meisten Männer noch immer keine oder nur eine sehr kurze Elternzeit. Hier setzen auch die Elterngeldregelungen Anreize, patriarchal geprägten Aufgabenverteilungen nachzugehen. In Fällen, in denen der männliche Partner mehr verdient, erscheint es für diesen nicht so attraktiv, eine Elternzeit zu nehmen, da die finanziellen Verluste größer wären als bei der Elternzeit der Partnerin.

All dies trägt dazu bei, dass die Ehe und Kleinfamilie gesellschaftlich überlegen wirken. Entscheidungen für oder gegen diese Modelle des Zusammenlebens sind durch gesellschaftliche Erwartungen stark geprägt. Auch wenn immer mehr Menschen die individuelle Entscheidung gegen die Ehe oder Kinder treffen, steht die Frage nach der Begründung fast immer im Raum, insbesondere als weiblich-gelesene Person. Eine kulturelle Norm, die Frauen nur als Mutter als "vollständig" begreift ist so durchschlagend, dass der zunehmende Anteil von Menschen, die sich gegen Kinder entscheiden, oftmals als politischer Protest begriffen wird: ein "Gebärstreik" für eine andere Familienpolitik oder als Protest gegen die aktuelle Klimapolitik. Die Entscheidung für Kinder und das Leben als Elternteil sollen privat stattfinden, die Entscheidung dagegen wird politisiert.

Zwar sind die Gründe für eine Entscheidung für oder gegen Kinder komplex und in vielen Fällen hoch individuell, sie drehen sich in fast allen Fällen jedoch immer noch um die Frage "Kann oder möchte ich selber ein Kind bekommen?" und nicht um die Frage, in welcher Form und in welchem Ausmaß ich

Kinder an meinem Leben beteiligen möchte. Die Entscheidung liegt häufiger in der Frage nach eigenen Kindern und dreht sich um das Ausmaß der Belastung durch Kinder. Die Option eines Adoptiv- oder Pflegekindes besteht für viele erst nachrangig zu leiblichen Kindern in dem Fall, dass leibliche Kinder nicht möglich sind. Auch dann greifen mehr Paare zu reproduktionsmedizinischer Unterstützung. Die Begrenzung der Möglichkeiten richtet sich hier vor allem danach aus, ob man selbst ein Kind austragen kann. Auch die Anzahl der Adoptionen ist rückläufig, da Menschen, meist Paare, häufiger auf verschiedene Formen der assistierten Reproduktion zurückgreifen, die den Spielraum der individuellen Entscheidung verlängern sollen.

Gleichzeitig führen diese Entscheidungsräume entlang von leiblicher Elternchaft und auch Adoption sowie Pflegekindern immer noch dazu, dass, ebenso wie die Ehe für alle, heteronormative Lebensmodelle und die Kleinfamilie weiterhin als "Non-Plus-Ultra" fortbestehen und nur für mehr Menschen erreichbar und erstrebenswert erscheinen. Der Druck, eine familialistische Norm zu erfüllen, wird so aufrechterhalten, ebenso wie der Druck, einen "Beitrag" zur Gesellschaft zu leisten. Nur in den seltensten Fällen stellt sich die Frage nach neuen Formen der Elternschaft wie kollektiver Elternschaft oder einem Zusammenleben innerhalb einer Verantwortungsgemeinschaft.

Patchworkfamilien, Regenbogenfamilien mit mehr als zwei Elternteilen, engagierte Nachbar*innen oder Freund*innen, WGs aus mehreren Elternteilen usw. stellen auch heute schon verschiedene Formen von Familienmodellen dar, aber insbesondere für bewusst gewählte alternative Modelle wie queere oder Patchworkfamilien fehlt der gesetzliche Rahmen, der die Rechte und Pflichten aller eng involvierten Erwachsenen verbindlich regelt. Diese ergeben sich nicht aus den Jahren der intensiven Fürsorge oder der individuellen Beziehung zu Elternteilen bzw. dem Kind, sondern sind streng gesetzlich geregelt und schränken damit den Handlungsspielraum ein, wenn es etwa um die Erlaubnis, das Kind zum Arzt zu bringen, geht. Trotz aller Erkenntnisse darüber, wie viel Arbeit ein Kind ist, wird das Modell, maximal zwei Eltern zu haben, gesellschaftlich wie politisch festgehalten.

Die rechtliche Anerkennung von mehr als zwei Elternteilen und die Option, Sorgerecht auf mehr Schultern zu verteilen sowie eine staatliche Garantie der Kinderbetreuung, würden nicht nur zu überfälligen Anerkennung existierender Familienmodelle führen, sondern auch den Gedanken von Kindern als private Entscheidung verschieben, sowie diese Entscheidung überhaupt für mehr Menschen zu ermöglichen.

Diese feministische Familienpolitik schließt dabei nicht nur ein, Sorgerecht aufzuteilen und die Ehe durch eine Verantwortungsgemeinschaft abzulösen, sondern auch gesellschaftliches Zusammenleben in Form von Stadtplanung und Wohnungspolitik umzudenken, um nachbarschaftliche Fürsorge für Kinder zu ermöglichen und eine Vielzahl an Modellen möglich zu machen. Denn Kinder gehören zur Gesellschaft und nicht zu einzelnen Personen und es ist eine staatliche Aufgabe, das zu gewährleisten.

Daraus abgeleitet fordern wir:

- Die Zivilehe wird abgeschafft. Alle sich auf sie beziehenden Gesetze und Regelungen werden angepasst, bzw. ebenfalls abgeschafft. Steuerliche Privilegien werden nicht mehr angewandt. Mit Eheschließungen und Scheidungen betraute Angestellte und Beamt*innen bekommen neue Aufgaben zugeteilt, bevorzugt in der Umsetzung von Jugendhilfe oder Gewalthilfe. Artikel 6, Absatz 1 des Grundgesetzes wird gestrichen.

- An ihre Stelle treten Verantwortungsgemeinschaften, wie bereits durch Jusos und SPD beschlossen und in Frankreich durch die sog. „pacts civils“ (PACs), in gängiger Praxis befindlich. In diesen können Menschen anlass-, verwandtschafts-, gender- und anzahlunabhängig Verantwortung füreinander und Angehörige übernehmen. Sie übernehmen die Fürsorge-, erbrechtlichen oder auch aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen der Zivilehe. Dazu gehören auch die Nichtaussagemöglichkeit vor Gericht oder Besuchs- und Informationsrechte im Krankheitsfall z.B. Im Unterschied zur Zivilehe können sie durch einfachen, schriftlichen, gemeinsamen Antrag beim zuständigen Standesamt eingegangen werden und gelten durch Eingang als erteilt. Auf Wunsch kann eine Probephase vereinbart werden, mit dessen Ablauf die Verantwortungsgemeinschaft durch alle Mitglieder aktiv und schriftlich verlängert werden muss um fortzubestehen.
- Eine Person kann durch einfachen, schriftlichen Antrag ohne Zustimmung anderer Teile der Verantwortungsgemeinschaft diese verlassen. Gebühren fallen in beiden Fällen nicht an. Verantwortungsgemeinschaften zweier Partner*innen werden dann mit sofortiger Wirkung aufgelöst. Das Standesamt informiert verbleibende Mitglieder über den Austritt aus der Verantwortungsgemeinschaft schriftlich. Zum Gewaltschutz kann auf Wunsch diese Information verzögert und erst auf Freigabe durch den verlassenden Teil geteilt werden.
- Über gemeinschaftlich angeschafftes Eigentum werden Nachweise geführt. Dieses wird beim Ausscheiden eines*r Partner*in zu gleichen Teilen bewertet und fällt, sofern nicht anders geregelt, den übrigbleibenden Partner*innen zu, die die verlassenden Partner*innen finanziell entschädigen müssen. Diese Ansprüche sind sofort durchsetzbar und verjähren nicht.
- Eine rechtliche Besserstellung, ausgenommen der Rechte und Pflichten innerhalb der Verantwortungsgemeinschaft, im Vergleich zu Menschen außerhalb einer Verantwortungsgemeinschaft findet nicht statt und wird, bspw. bei der Vergabe von Wohnraum, verboten und strafrechtlich geahndet.
- Alle bereits bestehenden Ehen können bestehen bleiben oder auf Antrag in Verantwortungsgemeinschaften umgewandelt werden. Die Rechtslage bleibt für eine Übergangsphase bestehen. Die bisherigen Eheleute werden schriftlich über alle geänderten Rechte und Pflichten in Kenntnis gesetzt und können ihre Entscheidung hiervon abhängig machen. Steuerliche oder sonstige finanzielle Vorteile staatlicherseits werden hingegen nicht mehr genehmigt, um den Grundsatz der Gleichbehandlung nicht zu verletzen.
- Das Eingehen einer symbolischen Ehe über sog. freie Trauungen oder religiöse Zeremonien bleibt hiervon unberührt. Durchsetzbare Rechte und Pflichten erwachsen hierdurch allerdings nicht.
- Die rechtliche Anerkennung von Sorgerecht für mehr als zwei Elternteile.
- Der Staat garantiert die Fürsorge für Kinder. Daraus entsteht nicht nur das Recht auf Kinderbetreuung und einen Kitaplatz, sondern auch eine allgemeine KiTa-Pflicht.

Arbeitsbereich B: Bildung und Ausbildung

Antragsteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD möge beschließen:

B1_2/26 Gesellschaftliche und demokratische Beteiligung während der Ausbildung stärken!

- 1 Mitte August ist der Ausbildungsreport 2026 der DGB-Jugend erschienen. Der Schwerpunkt dieses
- 2 Ausbildungsreports lag dabei auf der mentalen Gesundheit von Auszubildenden. Bei der
- 3 durchgeführten Umfrage für den Ausbildungsreport 2026 ergab sich, dass fast 52 % der Befragten
- 4 durch mindestens einen Bereich der Arbeitsbedingungen und Anforderungen belastet sind. Hinzu
- 5 kommt, dass fast 42 % der psychisch belasteten Auszubildenden niemanden haben, mit dem sie über
- 6 diese Belastungen sprechen können. Des Weiteren können sich ca. 32% der Befragten nie oder häufig
- 7 nicht nach der Arbeit erholen. Vergleicht man zwischen männlich dominierten und weiblich
- 8 dominierten Berufen, können sich prozentual weniger Leute in den weiblich dominierten Berufen
- 9 nach ihrer Ausbildung erholen.
- 10 Dies sind alarmierende Zahlen und erfordern nicht nur betriebliches und gewerkschaftliches Handeln,
- 11 sondern auch politisches Handeln.
- 12 Gerade jetzt, damit unsere Demokratie funktioniert, sind wir auf eine Gesellschaft angewiesen, die
- 13 sich eigenständig und nach eigenem Interesse und Willen ehrenamtlich engagiert.
- 14 Hierfür braucht man aber Zeit. Zeit nach der Arbeit, manchmal aber auch Zeit während der Arbeit.
- 15 Nun ist, wie eingangs erwähnt, dies nach den aktuellen Zahlen des Ausbildungsreports 2026 für viele
- 16 Auszubildenden nicht so einfach. Die zu geringe Freizeit wird zum Erholen von der belastenden Arbeit
- 17 benötigt, oder psychische Belastungen überschatten den Alltag. Kein Platz für ein Ehrenamt.
- 18 Hinzu kommen eine angespannte Wirtschaftslage und wachsender Fachkräftemangel. Kein*e Chef*in
- 19 stellt unter diesen Umständen freiwillig und mit gutem Gewissen einen Auszubildenden für das
- 20 Ehrenamt frei.
- 21 Diese Signale an zukünftige Auszubildende und damit verbundene potenzielle Fachkräfte, wirken für
- 22 die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung abschreckend und verhindern effektiv, dass mögliche
- 23 Türen der gesellschaftlichen Mitgestaltung diesen engagierten Menschen verschlossen bleiben.
- 24 Dies dürfen wir als Jusos nicht hinnehmen! Abgeleitet von unseren Grundwerten Freiheit und
- 25 Gerechtigkeit ist diese aktuelle Lage ein Widerspruch in unserer politischen Arbeit, welchen wir
- 26 schleunigst aus dem Weg räumen müssen.
- 27 Deswegen ist es unsere politische Verantwortung, engagierte Menschen in einer beruflichen
- 28 Ausbildung von der "entwürdigenden" Abhängigkeit zu befreien und über gesetzliche Mechanismen
- 29 Gerechtigkeit gegenüber anderen herzustellen.

30 **Hierfür fordern wir:**

- 31 - bestehende staatliche Förderstrukturen für gesellschaftlich und demokratisch engagierte
32 Auszubildende in und während der beruflichen Ausbildung beizubehalten, sowie weiter
33 auszubauen.
- 34 - die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens, der ermöglicht, dass Auszubildende, die ein
35 Ehrenamt ausüben, welches Gesellschaft und Demokratie positiv fördert, sich selbständig
36 bezahlt freistellen lassen können.
- 37 - dass diese bezahlte Freistellung pro Jahr nicht fünf Tage überschreiten sollte, oder 15 Tage
38 während der gesamten Ausbildung.
- 39 - dass die gesetzliche Ausgestaltung so erfolgen sollte, dass die eigenständige Freistellung für das
40 gesellschaftliche und demokratische Ehrenamt nicht über Tarif- oder Arbeitsvertrag umgangen
41 werden kann.

Antragsteller*innen: Jusos Reinickendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen

B2_2/26 Gleichbehandlung in der Sozialversicherung auch für Nachwuchskräfte!

1 Als junger Mensch, sowohl im Studium als auch in der Ausbildung, hat man es in unserer Gesellschaft
2 nicht leicht. Umso schwerer trifft es, wenn Regelungen uns aktiv benachteiligen. Eine dieser
3 Regelungen ist das Werkstudentenprivileg.

4 Wenn Studierende neben dem Studium eine mehr als geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob)
5 ausüben, so wird meistens das Werkstudentenprivileg angewandt. Das bedeutet, dass lediglich
6 Sozialversicherungsbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet werden müssen.
7 Gleichzeitig herrscht in Deutschland Krankenversicherungspflicht. Wer also aus der
8 Familienversicherung rausfällt, wie es bei einer Beschäftigung über 565 Euro monatlich oder dem
9 Erreichen des 26. Lebensjahres der Fall ist, muss dann eine studentische Krankenversicherung
10 abschließen.

11 Die Beitragshöhe zur studentischen Krankenversicherung der gesetzlichen Krankenkassen richtet sich
12 dabei nach der Multiplikation von Einkommensgrundlage und Beitragssatz. Die Einkommensgrundlage
13 ist ein fester Betrag, unabhängig von den tatsächlichen Einnahmen der Studierenden und richtet sich
14 nach dem BaFöG Bedarfssatz Studierender, die nicht mehr bei ihren Eltern leben. Der Beitragssatz
15 beträgt 10,22 Prozent, also 70 Prozent des allgemeinen Beitragssatzes der gesetzlichen
16 Krankenversicherung. Zusätzlich muss noch der individuelle Zusatzbeitragssatz und der Beitragssatz
17 zur Pflegeversicherung, beides in voller Höhe, entrichtet werden.

18 Für Studierende ergibt sich somit ein Gesamtbeitrag von über 140 Euro monatlich, bei der
19 Krankenkasse mit dem geringsten Zusatzbeitrag. Als Vergleich: in einem normalen
20 Beschäftigungsverhältnis muss ein Entgelt von über 1.550 Euro gezahlt werden um auf die gleiche
21 Beitragslast für die Arbeitnehmer*innen zu kommen. Die meisten Studierenden verdienen allerdings
22 weit weniger als das und müssen diese Beitragshöhe dennoch leisten. Währenddessen sparen
23 Arbeitgeber*innen, die Studierende mit dem Werkstudentenprivileg einstellen, den Arbeitgeberanteil
24 zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

25 Aber nicht nur für Studierende gibt es unfaire Nachteile in der Sozialversicherung.

26 Bei Beschäftigungsverhältnissen, die ein regelmäßiges, monatliches Arbeitsentgelt zwischen 603,01
27 und 2.000 Euro verdienen, wird der Übergangsbereich angewandt. Dies gilt explizit nicht bei
28 Ausbildungsvergütungen.

29 Der Übergangsbereich beschreibt besondere Regelungen in der Kranken-, Pflege-, Renten- und
30 Arbeitslosenversicherung. Im Ergebnis haben die Beschäftigten nur einen reduzierten Beitragsanteil zu
31 den einzelnen Versicherungszweigen zu tragen, der bei einem Arbeitsentgelt in Höhe der unteren
32 Entgeltgrenze des Übergangsbereichs (ab 1. Januar 2026: 603,01 Euro) 0,00 Euro beträgt und mit

- 33 zunehmendem Arbeitsentgelt gleitend ansteigt bis er bei einem Arbeitsentgelt in Höhe von 2.000,00
34 Euro seine reguläre Höhe von derzeit rund 20 Prozent des Arbeitsentgelts erreicht.
- 35 Die Regelungen zum Übergangsbereich gelten nicht für Auszubildende und Dualstudierende. Dabei
36 sind gerade diese beiden Beschäftigtengruppen überwiegend von einer Vergütung im
37 Übergangsbereich betroffen.
- 38 In diesen zwei Fällen werden negative Ausnahmen in der Sozialversicherung für junge Menschen
39 gemacht, die sie schlechter stellen als die restlichen Beschäftigten. Damit muss Schluss sein.
- 40 Deshalb fordern wir:
- 41 - Abschaffung des Werkstudentenprivilegs in der Kranken- und Pflegeversicherung
 - 42 - Einführung des Übergangsbereichs für Auszubildende und Dualstudierende

Antragsteller*innen: Treptow Köpenick

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B3_2/26 Hitzefrei auch in der gymnasialen Oberstufe – Für einen verbindlichen Hitzeschutz an Berliner Schulen

1 Sommer 2026 in Berlin. 35 Grad im Schatten. Das bedeutet meist mindestens 40 Grad im Klassenraum.
2 Trotzdem: „Nein, heute ist kein verkürzter Unterricht möglich“ oder sogar „Ja, die Klausur wird wie
3 geplant stattfinden“. Während Hitzewellen immer häufiger und länger werden, sind unsere Schulen
4 vielerorts immer noch nicht ausreichend auf extreme Temperaturen vorbereitet. Besonders absurd ist
5 dabei die Situation in der gymnasialen Oberstufe: Während in niedrigeren Klassenstufen Unterricht bei
6 extremer Hitze verkürzt oder ausfallen kann, gilt für Schüler*innen der Oberstufe deutlich weniger
7 Schutz.

8 Das kann so nicht bleiben. Hitze ist nicht nur unangenehm, sondern kann die Konzentrations- und
9 Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigen und insbesondere bei langen Schultagen zu einer
10 gesundheitlichen Belastung werden. Schule muss auch bei zunehmenden Hitzewellen ein sicherer
11 Lernort bleiben.

12 Temperatur messen statt raten

13 Hitzeschutz darf nicht davon abhängen, ob sich ein Raum „irgendwie heiß“ anfühlt oder wie eine
14 einzelne Schulleitung die Lage bewertet. Deshalb fordern wir eine verbindliche Messung der
15 Raumtemperatur an allen Berliner Schulen. Die Werte sollen bei Hitze transparent erfasst und als
16 Grundlage für weitere Maßnahmen dienen.

17 Erst Maßnahmen, dann Hitzefrei

18 Hitzefrei sollte nicht die erste, aber auch nicht die allerletzte Option sein. Steigen die
19 Raumtemperaturen, müssen zuerst verbindliche Schutzmaßnahmen greifen: ausreichender
20 Sonnenschutz (auch auf den Schulhöfen), Zugang zu Trinkwasser und die Möglichkeit, den Unterricht
21 in kühlere Räume oder nach draußen zu verlegen.

22 Reichen diese Maßnahmen nicht aus, muss der Unterricht verbindlich verkürzt werden können. Und
23 wenn das nicht reicht, gilt: **Hitzefrei muss auch in der gymnasialen Oberstufe möglich sein.**

24 Es darf nicht sein, dass Schüler*innen allein wegen ihres Alters oder der Jahrgangsstufe bei
25 gesundheitlich unzumutbaren Temperaturen weiter Unterricht machen müssen. Der Hinweis, das
26 Abitur sei freiwillig und man habe sich bewusst dafür entschieden, reicht nicht: Freiwilligkeit schützt
27 nicht vor Hitze und rechtfertigt keine gesundheitlichen Belastungen.

28 Klausuren bei 35 Grad? Nein, danke.

29 Auch bei Klausuren und anderen Leistungsnachweisen muss die Raumsituation zählen. Bei
30 unzumutbaren Temperaturen sollen keine Klausuren oder vergleichbaren Prüfungen stattfinden.
31 Stattdessen braucht es Nachschreibtermine oder andere geeignete Lösungen.

- 32 Eine Klausur soll Leistung messen – nicht, wer einen überhitzten Raum am längsten aushält.
- 33 **Hitzeschutz darf nicht vom Schulgebäude abhängen**
- 34 Langfristig braucht Berlin verbindlichen baulichen Hitzeschutz: Außenverschattung, Begrünung,
35 geeignete Lüftungs- und Kühlsysteme sowie Maßnahmen gegen die Aufheizung von Schulgebäuden.
- 36 Hitzeschutz darf nicht davon abhängen, ob eine Schule zufällig im Schatten steht oder ein halbwegs
37 funktionierendes Lüftungssystem hat.
- 38 **Abschließend fordern wir:**
- 39 • verbindliche Messung der Raumtemperatur in Berliner Schulen
40 • verbindliche Schutzmaßnahmen ab festgelegten Temperaturwerten
41 • Unterrichtsverkürzung, wenn Schutzmaßnahmen nicht ausreichen
42 • Hitzefrei auch in der gymnasialen Oberstufe bei unzumutbaren Raumtemperaturen
43 • keine Klausuren und vergleichbaren Leistungsnachweise bei unzumutbaren Temperaturen
44 • langfristigen Ausbau von Außenverschattung, Begrünung sowie Lüftungs- und Kühlsystemen
45 • eine berlinweit einheitliche Regelung, damit Hitzeschutz nicht von einzelnen Schulleitungen
46 abhängt

Antragsteller*innen: Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf & Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B4_2/26 Keine Lehre auf der Baustelle: Für zukunftsfähige Universitäten in Berlin!

Berlin verfügt mit der Freien Universität, der Humboldt-Universität und der Technischen Universität über drei weltweit renommierte Exzellenzuniversitäten, ergänzt durch die Charité sowie profilierten Fach- und Kunsthochschulen. Sie sind der Motor des wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritts der Stadt. Sie strahlen weit über die Landesgrenzen hinaus, ziehen junge Menschen aus aller Welt an und sind das stärkste Argument für Unternehmen, sich in unserer Stadt anzusiedeln.

Die bauliche Infrastruktur spiegelt dieses Renommee jedoch seit Langem nicht mehr wider. Weil über Jahre hinweg an den Hochschulen gespart wurde, konnten dringend notwendige Sanierungen und Neubauten nicht gestemmt werden. Hörsäle, Seminarräume, Labore sowie Toiletten sind vielerorts veraltet, marode und eine massive Belastung für Studierende, Lehrende, Professor*innen und das Personal der Verwaltung.

Die jahrelange Unterfinanzierung gipfelt mittlerweile in einem dramatischen Sanierungsstau von rund 8,2 Milliarden Euro an den staatlichen Berliner Hochschulen. Das drastischste Symbol für dieses politische Versagen ist das Hauptgebäude der TU Berlin. Wegen gravierender Mängel, von Wasserschäden bis hin zur akuten Gefährdung von Notstromversorgung und Brandschutz, musste das Gebäude samt Audimax im Mai 2026 auf unbestimmte Zeit gesperrt werden. Es ist weder das erste geschlossene Gebäude an der TU, noch wird es das letzte gewesen sein. Für die Studierenden bedeutet das geschlossene Bibliotheken, gesperrte Hörsäle, Studienzeiterverlängerungen und eine enorme psychische Belastung, bis hin zu der realen Sorge, ob die eigene Hochschule bis zum Abschluss überhaupt noch funktionsfähig bleibt. Die angespannte Verwaltungslage an der TU erschwert bereits heute elementare Abläufe wie das fristgerechte Ausstellen von Zeugnissen. Es darf nicht sein, dass der erste Kontakt von Erstsemestern mit ihrer Universität ein Bauzaun ist, falls sich junge Menschen angesichts dieser Zustände überhaupt noch für ein Studium in Berlin entscheiden.

Auch wirtschaftlich beschädigt sich Berlin mit dieser Sparpolitik selbst. Wenn Exzellenzuniversitäten zerbröseln, wandern Spitzenforschende, talentierte Nachwuchskräfte und Drittmittel in andere Bundesländer oder ins Ausland ab. Marode Gebäude und stillstehende Labore bedeuten weniger Innovationen, Patente und Ausgründungen. Zudem siedeln sich innovative Unternehmen bevorzugt dort an, wo sie verlässlich auf hervorragend qualifizierten wissenschaftlichen und technischen Nachwuchs treffen.

Um diesem Verfall entgegenzuwirken, wurden im Februar 2024 unter Führung der SPD-Wissenschaftsverwaltung die Hochschulverträge bis 2028 unterzeichnet, die den Universitäten einen jährlichen Budgetaufwuchs von 5 Prozent zusicherten. Doch durch den vom Senat durchgesetzten „Änderungsvertrag“ wurden diese Zusagen de facto wieder gebrochen. Statt Planungssicherheit und Aufschwung diktieren nun erneute Kürzungen den universitären Alltag. Diese betreffen längst nicht mehr nur Bau- und Instandhaltungsmittel, sondern führen über Wiederbesetzungssperren direkt zum Stellenabbau in Lehre und Verwaltung, mit gravierenden Einbußen für die Forschung und Lehre.

Als Lösung des baulichen Verfalls plant das Land die Einrichtung einer zentralen Hochschulbaugesellschaft. Dies ist jedoch ein Irrweg. Eine solche Gesellschaft schafft lediglich eine zusätzliche bürokratische Ebene, ohne einen wirklichen Mehrwert zu bringen. Eine neue Organisationsstruktur schafft kein neues Geld. Ohne eine massive, direkte finanzielle Investition ist eine solche Baugesellschaft lediglich eine Scheinmaßnahme, die den Verfall bestenfalls verwaltet, statt ihn aufzuhalten.

Für die SPD als Partei des Aufstiegs durch Bildung ist dieser Zustand eine Blamage. Wer bei den Hochschulen kürzt, verspielt Berlins Zukunft.

Deshalb fordern wir:

- **Rückkehr zu den ursprünglichen Hochschulverträgen:** Der Senat muss den „Änderungsvertrag“ revidieren und den verbindlichen Budgetaufwuchs von 5 Prozent pro Jahr wiederherstellen. Die Universitäten brauchen echte Planungssicherheit. Bildung darf kein Spielball von Haushaltsnotständen sein.
- **Auflegung eines Sondervermögens „Hochschulsanierung“:** Ein Sanierungsstau von 8,2 Milliarden Euro lässt sich nicht aus den laufenden Haushalten bewältigen. Es braucht ein Sondervermögen, um die Universitätsgebäude schnell, nachhaltig und zukunftsicher instand zu setzen.
- **Stopp der geplanten Hochschulbaugesellschaft:** Die Pläne zur Auslagerung des Hochschulbaus in eine zentrale Landesgesellschaft sind zu stoppen. Statt neuer paralleler Verwaltungsstrukturen müssen die bestehenden Bauabteilungen der Universitäten direkt finanziell sowie personell gestärkt werden, um ihre Bauherreneigenschaft zügig und fachgerecht ausüben zu können.
- **Stopp von Wiederbesetzungssperren und Stellenabbau:** Die Kürzungen dürfen nicht länger auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden. Wiederbesetzungssperren müssen beendet werden, um Mehrbelastungen für den akademischen Mittelbau und das Verwaltungspersonal zu stoppen und eine verlässliche Lehre und Forschung zu sichern.
- **Kein Abbau von Studienplätzen:** Der im Änderungsvertrag vorgesehene mögliche Abbau von bis zu 14 Prozent der Studienplätze bis 2028 ist unannehmbar. Der freie und barrierearme Zugang zu akademischer Bildung soll für junge Menschen garantiert bleiben. Jeder Studienplatz muss erhalten werden.

Antragsteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B5_2/26 Nach der Schule: Spaß in der Schule

1 Schule ist für junge Menschen der zentrale Ort ihres Alltags, sie ist Lernort, aber auch ein sozialer
2 Treffpunkt, an dem Gemeinschaft erlebt werden kann. Gleichzeitig endet Schule für viele
3 Schüler*innen nach der letzten Unterrichtsstunde. Wer danach einen Ort zum Lernen, für
4 Freizeitaktivitäten oder einfach zum Zusammensein sucht, findet in Berlin jedoch längst nicht überall
5 passende Möglichkeiten. Jugendclubs und andere offene Angebote sind wichtig, reichen aber
6 vielerorts nicht aus.

7 Gerade für junge Menschen ist es wichtig, Orte zu haben, an denen sie sich unabhängig von ihren
8 finanziellen Möglichkeiten aufhalten können. Ein Café, ein Restaurant, ein Fitnessstudio oder andere
9 kommerzielle Freizeitangebote sind für viele keine Alternative. Eine schöne Freizeit darf nicht davon
10 abhängen, ob sich junge Menschen den Aufenthalt an einem bestimmten Ort leisten können. Es
11 braucht deshalb mehr kostenfreie und niedrigschwellige Räume, in denen junge Menschen
12 zusammenkommen und ihre eigenen Interessen verfolgen können.

13 Gleichzeitig muss Berlin dafür keine einzige neue Einrichtung bauen. Schulgebäude gibt es bereits in
14 jedem Kiez. Sie verfügen über die nötigen Räume und Infrastruktur. Nach dem regulären Unterricht
15 stehen viele dieser Gebäude jedoch ganz oder teilweise leer. Wir wollen diese vorhandene öffentliche
16 Infrastruktur besser nutzen und Schulen auch am Nachmittag und in den frühen Abendstunden für alle
17 jungen Menschen öffnen.

18 Die Öffnung soll dabei ausdrücklich nicht auf die Schüler*innen der jeweiligen Schule beschränkt sein,
19 da das Leben von jungen Menschen auch über die eigene Schule hinausgeht. Freund*innenschaften
20 entstehen über Schulgrenzen hinweg, Jugendliche wechseln für Freizeitaktivitäten den Kiez und viele
21 Angebote funktionieren gerade deshalb, weil unterschiedliche Gruppen zusammenkommen.
22 Entscheidend soll nicht sein, welche Schule jemand besucht.

23 Außerdem geht es ausdrücklich nicht darum, den Unterricht zu verlängern oder Schüler*innen stärker
24 zu kontrollieren. Im Gegenteil: Schule soll auch ein Ort jenseits von Noten und Leistungsdruck sein, an
25 dem junge Menschen gerne Zeit verbringen. Schüler*innen sollen ihre Schule nicht nur als Ort erleben,
26 an dem über sie entschieden wird, sondern als Ort, den sie selbst mitgestalten können: Ob
27 Schüler*innenvertretung, AG, Sportangebot, Musikprojekt, Hausaufgabenhilfe oder einfach ein
28 gemeinsamer Nachmittag mit Freund*innen. In Schulgebäuden sollen dafür die notwendigen Räume
29 und Möglichkeiten bereitgestellt werden.

30 Damit dies gelingt, braucht es eine entsprechende Ausstattung und professionelle Begleitung.
31 Sozialarbeiter*innen und weitere pädagogische Fachkräfte sollen die Angebote begleiten und als
32 Ansprechperson präsent sein. Gleichzeitig müssen Schulgebäude über geeignete Räume verfügen,
33 dazu gehören kleine, frei zugängliche Schulbibliotheken, gut ausgestattete Computerräume, Räume

34 zum gemeinsamen Lernen und Arbeiten sowie attraktive Aufenthaltsbereiche, in denen junge
35 Menschen auch einfach so Zeit miteinander verbringen können.

36 Die Öffnung von Schulen ist dabei auch eine Frage der Demokratie. Junge Menschen brauchen Räume,
37 in denen sie sich ausprobieren, mit anderen austauschen, Konflikte austragen und gesellschaftliche
38 Fragen diskutieren können. Gerade wenn man sich vor Augen führt, das rechte und faschistische
39 Akteur*innen zunehmend versuchen, junge Menschen durch Freizeitangebote und vermeintlich
40 unpolitische Aktivitäten zu vereinnahmen. Wo demokratische Räume fehlen, können diese
41 Akteur*innen Lücken besetzen und ideologischen Anschluss finden. Deshalb brauchen wir
42 schnellstmöglich offene und demokratische Orte, an denen junge Menschen die Werte und Vorteile
43 demokratischen Zusammenlebens selber erfahren können. Wenn jungen Menschen eigene AGs
44 gründen, Veranstaltungen organisieren, Sportangebote entwickeln oder politische und
45 gesellschaftliche Projekte auf die Beine stellen, wird Demokratie konkret erfahrbar. Dafür brauchen sie
46 Räume, Zeit und die Unterstützung durch pädagogische Fachkräfte.

47 Ein solcher Ansatz gewinnt auch angesichts der zunehmenden Nutzung von Künstlicher Intelligenz an
48 Bedeutung. Wenn Hausaufgaben jederzeit von KI erledigt werden können, braucht es Orte, an denen
49 Schüler*innen Unterstützung beim eigenständigen Lernen erhalten und Inhalte tatsächlich verstehen
50 können. Professionelle Hausaufgaben- und Lernbegleitung kann dabei helfen, KI sinnvoll und
51 verantwortungsvoll einzusetzen, statt sie lediglich dazu zu nutzen, schulische Aufgaben möglichst
52 schnell zu erledigen. Es geht darum, dass junge Menschen einen reflektierten und selbstbestimmten
53 Umgang mit neuen Technologien entwickeln.

54 Die Öffnung von Schulen kann damit mehrere Probleme gleichzeitig angehen: Sie schafft kostenfreie
55 Orte für junge Menschen, nutzt bereits vorhandene öffentliche Infrastruktur besser, stärkt die soziale
56 und demokratische Teilhabe und schafft zusätzliche Möglichkeiten für gemeinsames Lernen. Schule
57 wird dadurch nicht zu einem Ort, an dem junge Menschen noch mehr Zeit verbringen müssen, sondern
58 zu einem Ort, an dem sie ihre Zeit freiwillig und selbstbestimmt verbringen können.

59 **Daher fordern wir:**

- 60 1. Für alle jungen Menschen sollen Schulgebäude, nach der regulären Unterrichtszeit, als
61 kostenfreie Aufenthaltsorte genutzt werden können. Dafür sollen geeignete Räume für
62 gemeinsames Lernen, Spielen, Sport, Kreativangebote und soziale Aktivitäten zur Verfügung
63 stehen.
- 64 2. Für die Öffnung der Schulen sollen bestehende Schulgebäude und Räume genutzt werden.
65 Wo bauliche Anpassungen notwendig sind, sollen diese gezielt vorgenommen werden. Die
66 Kosten dafür trägt das Land Berlin.
- 67 3. An allen Schulen, die als offene Orte genutzt werden, sollen ausreichend
68 Sozialarbeiter*innen und weitere pädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen.
- 69 4. Junge Menschen sollen nach dem Unterricht niedrigschwellige Unterstützung bei
70 Hausaufgaben und Lernfragen erhalten. Ziel ist nicht die Verlängerung des Unterrichts,
71 sondern eine freiwillige Lernbegleitung, die jede*n dabei unterstützt, Inhalte selbstständig zu
72 verstehen und zu bearbeiten.

- 73 5. Jede Berliner Schule soll über attraktive und frei zugängliche Aufenthalts- und Lernräume
74 verfügen. Dazu gehören insbesondere gut ausgestattete Schulbibliotheken, gut nutzbare
75 Computerräume sowie Räume für Gruppenarbeit, Freizeit und selbstorganisierte
76 Jugendprojekte.
- 77 6. Schulen sollen stärker für freiwillige Sport-, Kultur- und Freizeitangebote geöffnet werden.
78 Dabei sollen insbesondere Angebote unterstützt werden, die von jungen Menschen selbst
79 initiiert oder mitgestaltet werden.
- 80 7. Es soll mit Trägern der Jugend- und Demokratiearbeit zusammengearbeitet werden, um
81 Angebote zu ermöglichen, die politische Bildung, gesellschaftliche Teilhabe und
82 demokratische Selbstwirksamkeit fördern.
- 83 8. Die Öffnung der Schulen darf nicht dazu führen, dass notwendige Angebote dauerhaft durch
84 ehrenamtliches Engagement oder unbezahlte Arbeit von Lehrkräften getragen werden. Für
85 die Umsetzung müssen zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen vom Land Berlin
86 bereitgestellt werden.
- 87 9. Der Senat soll ein berlinweites Konzept zur Entwicklung von Schulen als offene Orte
88 erarbeiten. Dabei sollen Schulen ausreichend Spielraum erhalten, gemeinsam mit
89 Schüler*innen, Eltern, pädagogischen Fachkräften und lokalen Jugend- und
90 Bildungsinitiativen passende Konzepte für ihren jeweiligen Standort zu entwickeln.

Antragsbereich D: Digitales und Innenpolitik

Antragsteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

D1_2/26 Berliner Verwaltung – aber sicher!

- 1 Im Land Berlin kam es im August 2026 zu einem großen informations- und
- 2 kommunikationstechnischen Sicherheitsvorfall in der Berliner Verwaltung. Laut
- 3 Medienberichten mussten zwei Senatsverwaltungen vom Berliner Landesnetz getrennt
- 4 werden, um Auswirkungen für andere Behörden zu vermeiden. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen
- 5 noch keine genauen Informationen über Täter*innen und eine voll umfassende Analyse des
- 6 Angriffs vor. Jedoch zeigten sich erste Auswirkungen schon dadurch, dass bestimmte
- 7 Leistungen für Bürger*innen im Moment nicht auszahlbar sind. Das liegt daran, dass die
- 8 Bezirke Fachhandwendungen der Senatsverwaltungen verwenden, um bestimmte Leistungen
- 9 an die berechtigten Personen auszusahlen. So kann beispielsweise das Wohngeld, und die
- 10 daran geknüpfte Leistung, Bildung und Teilhabe, welche Kinder aus Familien mit geringem
- 11 Einkommen unterstützt, nicht die leistungsberechtigten Personen ausbezahlt werden. Aktuell
- 12 arbeiten einzelne Bezirke daran, Alternativen zur Auszahlung zu ermöglichen, da die
- 13 Leistungen für viele eine notwendig Unterstützung beim Bezahlen der Mietkosten ist. Dieser
- 14 Angriff macht deutlich, dass ein Angriff auf die Verwaltung ein Angriff auf unsere Infrastruktur,
- 15 aber auch auf unser soziales Zusammenleben ist. Wenn der Staat für Menschen nicht
- 16 erreichbar ist, hat dies massive Auswirkungen auf deren Alltag.
- 17 In den vergangenen Jahren gab es schon öfter Kritik von Cyber Security Expert*innen an der
- 18 Situation der Berliner Verwaltung. Die fehlende Digitalisierung im Land Berlin in Kombination
- 19 mit einer vielfältigen Zuständigkeit und unterschiedlichen Sicherheitsniveaus und Ausstattung,
- 20 war für Expert*innen schon lange eine Gefahr. Viele der Behörden sind nicht ausreichend
- 21 finanziell, fachlich und personell den wachsenden Gefahren von Cyberattacken gewachsen.
- 22 Als Lösung wird die Zentralisierung der IT beim IT-Dienstleister ITDZ genannt. Diese Migration
- 23 wird jedoch in den letzten Jahren verschleppt. Hierzu muss das ITDZ auch befähigt werden,
- 24 diese verantwortungsvolle Aufgabe durchführen zu können. Zudem muss die IT-Sicherheit
- 25 und Programme im Land Berlin dringend modernisiert werden, umso der wachsenden Gefahr
- 26 von Angriffen standhalten zu können.

Antragsteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

D2_2/26 Demokratie schützt man, bevor sie unter Druck gerät – Berliner Institutionen jetzt absichern

- 1 Die Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern rücken in diesem Jahr eine
- 2 Frage in den Mittelpunkt, die lange vor allem theoretisch diskutiert wurde: Was passiert, wenn eine
- 3 rechtsextreme Partei nicht mehr nur in einem Parlament sitzt, sondern selbst Zugriff auf Ministerien,
- 4 Behörden und staatliche Institutionen bekommt?
- 5 Eine autoritäre Regierung muss demokratische Institutionen nicht abschaffen, um sie zu schwächen.
- 6 Sie kann Kontrollinstanzen blockieren, Schlüsselpositionen besetzen oder unabhängige Institutionen
- 7 finanziell unter Druck setzen. Besonders anfällig sind Regeln, die bisher auch deshalb funktioniert
- 8 haben, weil alle Beteiligten ein Interesse daran hatten, dass die Institutionen selbst funktionieren.
- 9 Deshalb müssen wir uns nicht nur damit beschäftigen, wie wir eine Regierungsbeteiligung der
- 10 extremen Rechten verhindern. Wir müssen unsere demokratischen Institutionen auch so aufstellen,
- 11 dass sie einem solchen Fall standhalten.
- 12 Berlin hat begonnen, daraus Konsequenzen zu ziehen. Im April 2026 hat das Abgeordnetenhaus den
- 13 Berliner Verfassungsgerichtshof stärker in der Landesverfassung verankert. Zentrale Regelungen über
- 14 seine Zusammensetzung, die Amtszeit seiner Mitglieder und seine Arbeitsweise sind damit besser vor
- 15 dem Zugriff einfacher politischer Mehrheiten geschützt. Das war ein wichtiger Schritt. Einige
- 16 Schwachstellen sind aber geblieben.
- 17 Die Richter*innen des Berliner Verfassungsgerichtshofs werden mit einer Zweidrittelmehrheit des
- 18 Abgeordnetenhauses gewählt. Diese hohe Hürde ist richtig, weil sie verhindert, dass eine
- 19 Regierungsmehrheit allein über die Zusammensetzung des Gerichts entscheiden kann. Sie führt aber
- 20 auch dazu, dass eine Fraktion mit mehr als einem Drittel der Sitze die für eine Nachbesetzung
- 21 erforderliche Mehrheit dauerhaft verhindern könnte. Zwar bleiben die Richter*innen inzwischen bis
- 22 zur Wahl ihrer Nachfolger*innen im Amt. Der Gerichtshof kann also nicht einfach durch unbesetzte
- 23 Stellen arbeitsunfähig gemacht werden. Eine Sperrminorität könnte eine Nachbesetzung trotzdem auf
- 24 unbestimmte Zeit verhindern.
- 25 Deshalb braucht Berlin einen Ersatzwahlmechanismus für den Fall einer dauerhaften Blockade. Dabei
- 26 kann die Lösung nicht darin bestehen, die Zweidrittelmehrheit nach einigen gescheiterten Wahlgängen
- 27 einfach durch eine einfache Mehrheit zu ersetzen. Dann könnte eine einfache Regierungsmehrheit
- 28 allein über die Nachbesetzung entscheiden. Ein Ersatzmechanismus muss deshalb beides verhindern:
- 29 eine dauerhafte Blockade und die einseitige Besetzung des Gerichts durch eine einfache Mehrheit.
- 30 Auch bei der Aufstellung seines Haushalts sollte der Verfassungsgerichtshof gegenüber der Regierung
- 31 stärker abgesichert sein. Der Verfassungsgerichtshof verfügt bereits über einen eigenen Einzelplan im
- 32 Berliner Landeshaushalt. Weicht der Senat bei der Haushaltsaufstellung aber von der
- 33 Bedarfsanmeldung des Gerichts ab, sollte diese Abweichung für das Abgeordnetenhaus transparent
- 34 sein. Das Parlament behält damit selbstverständlich das Haushaltsrecht, entscheidet aber in Kenntnis
- 35 dessen, was der Verfassungsgerichtshof selbst für seine Arbeit für notwendig hält.

Nicht nur Gerichte können Ziel einer Blockadestrategie werden. Auch das Abgeordnetenhaus selbst braucht Regeln, die dann noch funktionieren, wenn einzelne Beteiligte kein Interesse mehr daran haben, dass sie funktionieren. Die Berliner Verfassung gibt den Fraktionen bei der Wahl zum* zur Präsident*in und zu Vizepräsident*innen des Abgeordnetenhauses Vorschlagsrechte entsprechend ihrer Stärke. Gewählt werden die vorgeschlagenen Kandidat*innen anschließend vom Abgeordnetenhaus. Das ist grundsätzlich richtig: Ein Vorschlagsrecht darf keinen automatischen Anspruch auf ein Amt bedeuten.

Problematisch wird es aber, wenn eine Fraktion immer wieder Kandidat*innen vorschlägt, die keine Mehrheit erhalten, und zentrale Positionen im Präsidium deshalb dauerhaft unbesetzt bleiben. Für einen solchen Fall braucht es ein Verfahren, das eine Besetzung ermöglicht. Dabei dürfen parlamentarische Minderheitenrechte nicht geschwächt werden. Gerade wer demokratische Institutionen gegen autoritäre Mehrheiten absichern will, muss eine starke Opposition schützen. Die Regeln müssen deshalb unabhängig davon funktionieren, welche Parteien gerade die Mehrheit stellen.

Die SPD Berlin hat bereits beschlossen, die Berliner Institutionen systematisch auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen autoritäre Angriffe zu überprüfen. Das ist richtig. Bei einigen Schwachstellen wissen wir aber schon heute, dass sie existieren. An diesen Stellen sollten wir nicht darauf warten, dass eine politische Mehrheit versucht, bestehende Lücken tatsächlich auszunutzen.

Hierfür fordern wir:

- einen verfassungsrechtlich abgesicherten Ersatzwahlmechanismus für die Wahl der Richter*innen des Berliner Verfassungsgerichtshofs für den Fall, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit über einen längeren Zeitraum nicht zustande kommt. Dieser Mechanismus muss eine dauerhafte Blockade verhindern und zugleich sicherstellen, dass eine einfache Regierungsmehrheit nicht allein über die Nachbesetzung entscheiden kann;
- die haushaltsrechtliche Stellung des Berliner Verfassungsgerichtshofs weiter zu stärken. Weicht der Senat bei der Aufstellung des Landeshaushalts von der Bedarfsanmeldung des Verfassungsgerichtshofs ab und kann darüber kein Einvernehmen hergestellt werden, soll die Bedarfsanmeldung des Gerichts gemeinsam mit dem Haushaltsentwurf dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden. Die abschließende Entscheidung über den Haushalt verbleibt beim Parlament;
- Verfassung und Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses so weiterzuentwickeln, dass parlamentarische Vorschlagsrechte nicht zur dauerhaften Blockade zentraler Positionen im Präsidium genutzt werden können. Für den Fall mehrfach gescheiterter Wahlvorschläge soll ein Verfahren geschaffen werden, das eine Besetzung ermöglicht, ohne die parlamentarischen Minderheitenrechte zu schwächen.

Wir wissen nicht, welche Mehrheiten in Zukunft im Berliner Abgeordnetenhaus sitzen werden. Genau deshalb sollten wir die Regeln jetzt so gestalten, dass sie auch dann funktionieren, wenn nicht mehr alle Beteiligten ein Interesse daran haben, demokratische Institutionen und Verfahren zu schützen.

Antragsteller*innen: Jusos Reinickendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

D3_2/26 Einkommensabhängige Bußgelder für mehr Gerechtigkeit bei der Ahndung von schwerwiegenden Verkehrsverstößen

1 Das bestehende Bußgeldsystem in Deutschland behandelt formal alle Menschen gleich und führt in
2 der Praxis dadurch zu einer erheblichen Ungleichbehandlung. Ein Bußgeld in Höhe von 100 oder 500
3 Euro stellt für Menschen mit geringem Einkommen eine erhebliche finanzielle Belastung dar, während
4 derselbe Betrag für Spitzenverdienende und vermögende Personen kaum spürbare Konsequenzen
5 hat. Damit entfaltet das Bußgeld seine präventive Wirkung gerade gegenüber denjenigen nicht, die es
6 sich problemlos leisten können, Regelverstöße in Kauf zu nehmen.

7 Wir wollen ein Sanktionssystem, das nicht nur auf dem Papier, sondern auch in seiner tatsächlichen
8 Wirkung gerecht ist. Gerechtigkeit bedeutet nicht, dass jede Person den gleichen Geldbetrag zahlt,
9 sondern dass für alle eine vergleichbare wirtschaftliche Belastung entsteht. Dieses Prinzip der
10 Belastungsgleichheit ist bereits im deutschen Strafrecht mit dem Tagessatzsystem für Geldstrafen
11 anerkannt. Es ist daher konsequent, diesen Gedanken auch auf Verkehrsverstöße zu übertragen.

12 Die Einführung einkommensabhängiger Bußgelder würde zugleich die Verkehrssicherheit stärken.
13 Sanktionen sollen Fehlverhalten verhindern und zur Einhaltung von Regeln motivieren. Dieses Ziel
14 wird verfehlt, wenn hohe Einkommen faktisch einen "Rabatt" auf Regelverstöße erhalten, weil die
15 finanziellen Folgen kaum ins Gewicht fallen.

16 Vorbilder für ein solches System existieren bereits. Insbesondere Finnland zeigt seit vielen Jahren, dass
17 einkommensabhängige Geldbußen praktikabel sind und zu einer gerechteren Ahndung beitragen.
18 Auch andere europäische Staaten berücksichtigen bei Geldstrafen oder bestimmten Verkehrsdelikten
19 die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betroffenen.

20 Für uns ist klar: Einkommensabhängige Bußgelder schaffen mehr Gerechtigkeit, stärken die Akzeptanz
21 staatlicher Sanktionen und sorgen dafür, dass Verkehrsregeln für alle gleichermaßen verbindlich sind.

22 Dabei ist uns bewusst, dass einkommensabhängige Bußgelder niemals eine alleinige Antwort auf die
23 bestehenden sozialen verkehrspolitischen Herausforderungen unserer Zeit darstellen können. Sie sind
24 einzubetten in ein umfassendes Konzept für mehr Verkehrssicherheit, den konsequenten Ausbau des
25 ÖPNV und der Radwegenetze und dem Ziel autofreier Innenstädte.

26 Wir fordern deshalb

- 27 - die Einführung von einkommensabhängigen Bußgeldern für schwerwiegende
28 Verkehrsverstöße
- 29 - die Festlegung von Mindestbeträgen, die vor allem Menschen ohne und mit geringem
30 Einkommen berücksichtigen

Antragsteller*innen: Jusos Reinickendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

D4_2/26 Für eine transparente und für jede*n zugängliche Justiz – Veröffentlichung gerichtlicher Entscheidungen reformieren

1 Gerichte üben staatliche Gewalt aus. Ihre Entscheidungen konkretisieren Gesetze, schaffen
2 Rechtssicherheit und prägen die Rechtsentwicklung. Trotzdem ist die deutsche Rechtsprechung
3 bislang nur teilweise öffentlich zugänglich. Veröffentlicht werden insbesondere Entscheidungen, die
4 von Gerichten, Fachzeitschriften oder Datenbankanbietern als besonders relevant ausgewählt
5 werden.

6 Dadurch entsteht ein strukturelles Problem: Die veröffentlichte Rechtsprechung ist nicht zwangsläufig
7 repräsentativ für die tatsächliche Rechtsprechung. Gerade Entscheidungen von Amts- und
8 Landgerichten, die ein Großteil der „alltäglichen“ Rechtsprechung darstellen, bleiben häufig
9 unveröffentlicht. Für Bürger*innen, Wissenschaft und Politik ist damit nur eingeschränkt
10 nachvollziehbar, wie Recht tatsächlich angewendet wird.

11 Wir brauchen aber eine transparente Justiz. Wer wissen möchte, wie Gerichte mit einer bestimmten
12 Rechtsfrage umgehen, sollte nicht darauf angewiesen sein, dass zufällig eine entsprechende
13 Entscheidung veröffentlicht wurde. Das gilt insbesondere für Menschen, die sich keinen Zugang zu
14 kostenpflichtigen juristischen Datenbanken leisten können.

15 Eine möglichst vollständige Veröffentlichung würde außerdem die Rechtssicherheit und Gleichheit vor
16 dem Gesetz stärken. Rechtsanwält*innen, Behörden und Bürger*innen könnten besser
17 nachvollziehen, wie Gerichte vergleichbare Sachverhalte beurteilen.

18 Damit dient die Veröffentlichung von Urteilen auch der stärkeren Kontrolle der Justiz durch die
19 Öffentlichkeit. Gerichtsverhandlungen finden grundsätzlich öffentlich statt, damit die Gesellschaft die
20 Rechtsprechung beobachten und kontrollieren kann. Dieser Öffentlichkeitsgrundsatz stößt jedoch
21 dort an seine Grenzen, wo Gerichtsentscheidungen im Nachhinein nicht veröffentlicht werden.

22 Außerdem würde die Wissenschaft durch die Veröffentlichung eine deutlich bessere Grundlage
23 erhalten, um Rechtsprechung empirisch auszuwerten und rechtspolitische Entscheidungen auf eine
24 belastbare Datengrundlage zu stellen.

25 Eine vollständige Veröffentlichung bringt jedoch auch erhebliche Herausforderungen mit sich.
26 Gerichtliche Entscheidungen enthalten vielfach hochsensible personenbezogene Informationen.
27 Insbesondere im Familien-, Straf-, Sozial- und Arbeitsrecht kann eine Veröffentlichung tief in die
28 Persönlichkeitsrechte der Betroffenen eingreifen. Eine Veröffentlichungspflicht darf daher nicht
29 zulasten derjenigen gehen, die ohnehin einem gerichtlichen Verfahren ausgesetzt sind. Künftig soll
30 deshalb nicht die Veröffentlichung die Ausnahme sein, sondern die Nichtveröffentlichung –
31 gleichzeitig muss die Veröffentlichung durch konsequente Anonymisierung und klar geregelte
32 Ausnahmen mit dem Datenschutz vereinbar sein.

33 Eine solche Reform wäre ein Schritt hin zu einer offenen und modernen Justiz. Staatliche
34 Rechtsprechung sollte grundsätzlich öffentlich nachvollziehbar sein und nicht hinter den
35 Zugangsschranken kommerzieller juristischer Datenbanken verschwinden.

36 Wir wollen einen Rechtsstaat, dessen Entscheidungen nachvollziehbar, zugänglich und überprüfbar
37 sind. Deshalb brauchen wir eine Justiz, deren Rechtsprechung grundsätzlich allen offensteht – und
38 gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte der Menschen schützt, deren sensible Angelegenheiten
39 Gegenstand dieser Rechtsprechung sind.

40 Wir fordern deshalb:

41 Grundsatz der Vollveröffentlichung: Alle rechtskräftigen Urteile und Beschlüsse sollen grundsätzlich
42 für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die bisherige Auswahl einzelner Entscheidungen
43 nach ihrer vermeintlichen rechtlichen oder öffentlichen Bedeutung soll durch einen grundsätzlich
44 vollständigen Veröffentlichungsansatz ersetzt werden.

45 Zentrale staatliche Entscheidungsdatenbank: Bund und Länder sollen eine gemeinsame, kostenfrei
46 zugängliche und durchsuchbare Plattform schaffen, auf der die Entscheidungen sämtlicher
47 Gerichtsbarkeiten veröffentlicht werden. Die Entscheidungen sollen zudem in
48 einem maschinenlesbaren Format bereitgestellt werden, um wissenschaftliche Forschung und eine
49 evidenzbasierte Rechtspolitik zu ermöglichen.

50 Konsequenter Schutz personenbezogener Daten: Vor der Veröffentlichung sind Entscheidungen
51 grundsätzlich zu anonymisieren bzw. zu pseudonymisieren. Besonders sensible Angaben sind zu
52 entfernen oder so zu verändern, dass eine Identifizierung der Beteiligten ausgeschlossen wird. Für
53 besonders schutzwürdige Verfahren sollen weitergehende Einschränkungen oder ein Ausschluss der
54 Veröffentlichung möglich sein.

55 Zentrale Unterstützung der Gerichte: Die Veröffentlichung und insbesondere die
56 datenschutzrechtliche Aufbereitung sollen nicht allein den einzelnen Gerichten überlassen werden. Es
57 soll eine geeignete zentrale Infrastruktur geschaffen werden, die Gerichte bei der Anonymisierung
58 und technischen Aufbereitung unterstützt und einheitliche Standards gewährleistet.

59 Ausnahmen: Eine Nichtveröffentlichung soll nur aus gesetzlich bestimmten Gründen möglich sein,
60 insbesondere wenn überwiegende Persönlichkeits-, Datenschutz- oder Sicherheitsinteressen
61 entgegenstehen. Die Entscheidung über eine Ausnahme soll dokumentiert werden.

62 Kostenfreier Zugang: Rechtsprechung soll grundsätzlich als öffentliches Gut kostenfrei zugänglich sein.
63 Eine umfassende Recherche gerichtlicher Entscheidungen darf nicht davon abhängen, ob
64 Bürger*innen, Journalist*innen, Wissenschaftler*innen oder auch kleinere Rechtsanwaltskanzleien
65 Zugang zu kostenpflichtigen privaten Datenbanken haben.

Antragsteller*innen: Jusos Steglitz Zehlendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Die Bundesdelegiertenkonferenz möge beschließen,

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert,

D5_2/26 Historische Fehler nicht wiederholen, Einführung von faire Arbeit

Gütesiegel

1 Deutschland ist seit Jahrhunderten von Migration geprägt. Auch die Geschichte der Arbeitsmigration
2 in Ost- und Westdeutschland zeigt, dass Menschen viel zu oft vor allem nach ihrer Arbeitskraft
3 bewertet wurden, während ihre Rechte, ihre soziale Teilhabe und tatsächlichen Lebensbedingungen
4 zu wenig berücksichtigt wurden. Diese Fehler dürfen sich nicht wiederholen.

5 Heute kommen erneut viele Menschen nach Deutschland, um hier eine Ausbildung, ein Studium
6 oder eine Arbeit aufzunehmen. Viele von ihnen werden über private oder staatliche
7 Vermittlungsagenturen angeworben. Gerade vor Beginn der Ausbildung, des Studiums oder der
8 Arbeit befinden sie sich häufig in einer besonderen Abhängigkeit von Agenturen, Arbeitgeber*innen,
9 Sprachschulen oder Beratungsunternehmen. Problematisch sind dabei insbesondere hohe
10 Vermittlungsgebühren, Knebelverträge, Rückzahlungsklauseln oder fehlende Informationen über
11 Rechte und Pflichten. Besonders junge Menschen, Auszubildende und Studierende haben häufig
12 wenig finanzielle Rücklagen und sind auf faire, transparente und verlässliche Bedingungen
13 angewiesen. Wenn ein großer Teil der ohnehin geringen Vergütung an Agenturen abgegeben
14 werden muss oder ein Wechsel des Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes erschwert wird, entstehen
15 Abhängigkeiten, die faire Arbeits- und Ausbildungsbedingungen verhindern.

16 Für den Bereich Pflege existiert mit dem Gütesiegel „RAL-GZ 912 „Faire Anwerbung Pflege
17 Deutschland“ bereits ein freiwilliges Instrument, um Mindeststandards bei der internationalen
18 Anwerbung zu sichern. Für andere Bereiche der Arbeits-, Ausbildungs- und Studienvermittlung fehlt
19 jedoch eine einheitliche, transparente und überprüfbare Regelung. Lokale oder branchenspezifische
20 Zertifizierungen reichen dafür nicht aus.

21 Bereits bestehende Informationspflichten für Arbeitgeber*innen, insbesondere nach
22 § 45b Aufenthaltsgesetz i. V. m. der Drittstaatsangehörigenberatungsverordnung sind wichtig,
23 greifen aber nicht früh genug. Schutz muss bereits vor Vertragsabschluss beginnen. Wenn Menschen
24 international angeworben werden müssen während der gesamten Vermittlungs- und
25 Anwerbungskette einheitliche Standards gelten, die wirksame Kontrolle und niedrigschwellige
26 Beschwerdemethoden sicherstellen.

Deshalb fordern wir:

- 28 - die Einführung eines bundeseinheitlichen Gütesiegel für die faire internationale Anwerbung
29 und Vermittlung nach Deutschland für alle Bereiche der Arbeits- und Studienvermittlung

- 30 - Information für Interessierte in ihrer Sprache über ihre Rechte und Pflichten (vgl. § 45
31 Aufenthaltsgesetz i. V. m. der Drittstaatsangehörigenberatungsverordnung)
- 32 - eine qualitativ abgesicherte Kontrolle gegen Missbrauch und erhöhte Bußgelder bei Verstoß
- 33 - Förderung von Ausstiegsprogrammen für in Notlagen befindende Auszubildende und
34 Studierende
- 35 - verbindliche Anwendung des Employer-Pays-Prinzips: Kosten der Anwerbung und
36 Vermittlung dürfen weder unmittelbar noch mittelbar auf angeworbene
37 Arbeitnehmer*innen und Auszubildende abgewälzt werden
- 38 - Einführung einer unabhängigen Beschwerdestelle
- 39 - Öffentlich einsehbare und leicht zu findendes (Online-) Register für die mit dem Siegel
40 ausgezeichneten Organisationen.

Antragsteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

D6_2/26 Keinen Platz auf Gesundbrunnens Hauswänden für einen Gewalttäter

Triggerwarnung: Gewalt gegen Frauen, Suizid

Wer Berlin erleben will, muss nach Gesundbrunnen kommen. Wo einst Menschen durch Heilquellen angelockt wurden, schrieb Gesundbrunnen die Geschichten der Stadt mit. Hier stand lange das ehemalige Stadion von Hertha BSC, spielte sich auch der Blutmai statt, wurde die Berliner Mauer langgezogen oder wurde ein Zuhause für viele neue Berliner*innen. Denn kaum ein anderer Ortsteil prägt so sehr die Geschichten der sogenannten "Gastarbeiter*innen", die nach Gesundbrunnen zogen. Bis heute hat kein anderer Ortsteil in Berlin einen so hohen Anteil an Berliner*innen mit Migrationsbiografie (66 %) oder einen Anteil an Bewohnenden ohne deutschen Pass (40 %) wie Berlin-Gesundbrunnen. In Gesundbrunnen treffen Ausgrenzung und Gentrifizierung aufeinander.

Kaum ein Spruch ist daher so sehr mit dem Gesundbrunnen verwurzelt und spielt die oft harten Lebensbiografien wieder wie "Gewachsen auf Beton". Dieser Spruch wurde als Teil einer Werbekampagne eines Sportartikelherstellers prominent an einer großen Hausfassade in der Badstraße verewigt.

Auch wenn heute die Farbe weiterhin gut erhalten ist, sind die Protagonisten der Werbekampagne teils sehr schlecht gealtert. Neben dem Spruch sind die Graffitis der Boateng-Brüder Kevin-Prince, George und Jérôme dargestellt.

Erinnerung am Kasia Lenhardt

Am 02.02.2021 erschien ein Zeitungsinterview, in dem Jérôme Boateng über das Ende seiner Beziehung zu seiner ehemaligen Partnerin Kasia Lenhardt sprach und ihr unter anderem vorwarf, ihn zu einer partnerschaftlichen Beziehung gedrängt zu haben. Aufgrund einer zuvor von Kasia Lenhardt unterzeichneten Verschwiegenheitserklärung glaubte diese, sich öffentlich nicht zu den Vorwürfen äußern zu dürfen. Daraufhin folgte eine öffentliche Auseinandersetzung in den Boulevardmedien, und Kasia Lenhardt wurde Opfer einer massiven Hetzkampagne im Internet.

Zuvor hatte die Staatsanwaltschaft München I gegen den Profifußballspieler Jérôme Boateng wegen Körperverletzung an seiner ehemaligen Partnerin Kasia Lenhardt ermittelt. Das Verfahren wurde zunächst eingestellt. Wenige Tage später wurde Kasia Lenhardt tot in ihrer Wohnung in Berlin aufgefunden; als Todesursache wurde Suizid vermutet. Die Münchener Behörde nahm die Ermittlungen wieder auf, da Hinweise auf massive Verletzungen vor ihrem Tod vorlagen, die möglicherweise von ihrem Partner verursacht worden sein könnten und im Obduktionsbericht dokumentiert waren. Zuvor hatte Kasia Lenhardt bereits Gewaltvorwürfe gegen ihren Ex-Partner Jérôme Boateng erhoben. Auf Grundlage von Chatverläufen der jungen Frau bestand zudem der Verdacht, dass sie vor ihrem Tod Anzeige gegen ihren Ex-Partner erstatten wollte.

Das Verfahren wurde jedoch aufgrund fehlender Beweismittel eingestellt. Zusammenfassend hieß es bezüglich der Einstellung, dass die Geschädigte nicht mehr für eine Zeugenaussage zur

Verfügung stehe und die Fotos der Verletzungen aus dem Obduktionsbericht der Staatsanwaltschaft Berlin für einen entsprechenden Tatnachweis nicht ausreichen. Aufgrund eines anonymen Hinweises auf eine mögliche Zeugin Anfang des Jahres hofften die Ermittler*innen auf neue Erkenntnisse. Diese erschien jedoch unentschuldig und unerklärlich nicht zu dem vereinbarten Termin und war anschließend nicht mehr auffindbar.

Jérôme Boateng wurde im Jahr 2024 wegen Körperverletzung an seiner ehemaligen Partnerin und Mutter seiner Kinder schuldig gesprochen.

Die gesellschaftliche Problematik des Falles erstreckt sich nicht nur auf die Frage, ob die Gewaltvorwürfe gegen Boateng strafrechtlich bewiesen werden konnten. Der Fall Kasia Lenhardt zeigt exemplarisch rechtliche Lücken im System, die Täter*innen schützen können, da die für die Aufklärung des Falles entscheidende Zeugenaussage häufig durch die Opfer selbst erfolgen müssen. Auch Verschwiegenheitsklauseln und das Risiko, die von öffentlichem Hass im Netz ausgehen können, verschärfen die Situation für Opfer häuslicher Gewalt zusätzlich drastisch.

Täter*innen runter von den Hauswänden!

Eine Anordnung der Übermalung des Graffitis wäre zwar die beste, aber nicht einfachste Lösung. Denn Haus und Fassade sind im Privatbesitz. Politisch kann nur eingegriffen werden, wenn strafbare oder verfassungsfeindliche Inhalte ausgestellt werden. Bei Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Mitte zugunsten der Entfernung des Graffitis könnte lediglich informierend und beratend an die*den Hauseigentümer*in herangetreten werden.

Daher fordern wir, dass sich der Bezirk Mitte für eine Neugestaltung der Fläche positioniert und in den Dialog mit der*dem Hausbesitzer*in geht, um eine Neugestaltung zu initiieren. Ziel muss es sein, dass das Graffiti von Jérôme Boateng zeitnah entfernt wird. Für eine Neugestaltung der übermalten Flächen sollte ein offener Wettbewerb für lokale Künstler*innen ausgeschrieben werden. So kann das Motto „Gewachsen auf Beton“ durch Menschen oder Darstellungen aus dem Bezirk einen neuen Anstrich bekommen.

Öffentliche und öffentlich wahrnehmbare Flächen sollten nicht zur Würdigung und Glorifizierung von Gewalttäter*innen dienen. Diese Debatte muss geführt werden, damit in Berlin kein Straßename, Platz oder Hausfassade zur Relativierung von Gewalttäter*innen dient.

Antragsteller*innen: Jusos Steglitz-Zehlendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

D7_2/26 Recht haben darf kein Luxus sein!– Verbraucherberatung für Menschen mit geringem Einkommen kostenfrei machen

Die Verbraucherzentrale Berlin ist für viele Berliner*innen eine der wichtigsten unabhängigen Anlaufstellen, wenn Unternehmen unberechtigte Forderungen stellen, Verträge Probleme verursachen oder Verbraucher*innen ihre Rechte nicht kennen oder durchsetzen können. Allein im Jahr 2025 verzeichnete sie 42.412 Auskünfte, Anfragen und Beratungen. Dennoch sind wesentliche Beratungsangebote weiterhin kostenpflichtig. Die allgemeine Verbraucherrechtsberatung kostet derzeit 20 Euro, andere Beratungsangebote teilweise 40 Euro oder mehr.

Das ist kein nebensächliches Problem. Unser Rechtsstaat garantiert gleiche Rechte – aber nicht automatisch die gleichen Möglichkeiten, sie tatsächlich durchzusetzen. Ein vom Berliner Senat gefördertes Forschungsprojekt des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung zum Zugang zum Recht kommt zu dem Ergebnis, dass insbesondere sozioökonomisch schwächere Menschen höhere Hürden beim Rechtszugang überwinden müssen und bestehende Instrumente wie Beratungs- und Prozesskostenhilfe wirtschaftliche Barrieren nur teilweise ausgleichen. Wie entscheidend professionelle Unterstützung sein kann, zeigen die untersuchten Berliner Kauf- und Mietsachen besonders deutlich: Beklagte ohne anwaltliche Vertretung verloren in 82 Prozent der Fälle, mit anwaltlicher Vertretung in weniger als 40 Prozent.

Recht haben und Recht bekommen dürfen deshalb keine Frage des Geldbeutels sein. Wer wenig Geld hat, darf nicht erst bezahlen müssen, um herauszufinden, ob eine Forderung überhaupt berechtigt ist, ein Vertrag wirksam zustande gekommen ist oder ein Unternehmen geltendes Recht verletzt. Gerade Menschen, für die eine unberechtigte Rechnung existenzielle Folgen haben kann, brauchen einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zu unabhängiger Beratung.

Dabei stehen sich Verbraucher*innen und Unternehmen ohnehin nicht auf Augenhöhe gegenüber. Unternehmen verfügen über Rechtsabteilungen, standardisierte Verfahren, Inkassodienstleister und finanzielle Ressourcen. Das WZB beschreibt Unternehmen entsprechend als typische erfahrene Akteure in Rechtskonflikten und stellt zugleich fest, dass Beratungsstellen bestehende Ungleichgewichte in Konflikt- und Verhandlungsstärke ausgleichen können, indem sie Wissen und Ressourcen bündeln. Genau deshalb brauchen wir eine starke Verbraucherzentrale als öffentlich finanziertes Gegengewicht.

Ihre Aufgabe endet dabei nicht bei der Beratung einzelner Betroffener. Die Verbraucherzentrale verfolgt Rechtsverstöße von Unternehmen durch Abmahnungen und Klagen, informiert die Öffentlichkeit und vertritt Verbraucherinteressen gegenüber Politik und Wirtschaft. Verbraucherschutz bedeutet deshalb auch, Unternehmen nicht damit

durchkommen zu lassen, dass sich die Rechtsverletzung gegenüber einzelnen Kund*innen finanziell kaum zu verfolgen lohnt.

Eine Institution mit dieser Aufgabe darf nicht darauf angewiesen sein, einen Teil ihrer notwendigen Finanzierung ausgerechnet von den Menschen einzunehmen, die ihren Schutz benötigen. Die Verbraucherzentrale Berlin wird bereits institutionell durch das Land gefördert und finanziert sich daneben unter anderem aus Eigeneinnahmen und Projektmitteln. Unser Ziel muss deshalb nicht sein, der Verbraucherzentrale Einnahmen zu streichen, sondern sie so auszufinanzieren, dass guter Verbraucherschutz nicht vom Einkommen der Ratsuchenden abhängt.

Daher fordern wir:

1. Die Verbraucherzentrale Berlin ist dauerhaft und bedarfsgerecht institutionell auszufinanzieren. Tarif- und Sachkostensteigerungen sowie die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen personellen Kapazitäten müssen in der öffentlichen Förderung angemessen berücksichtigt werden.

2. Verbraucherrechtliche Angebote der Verbraucherzentrale Berlin sind für Menschen mit geringem Einkommen kostenfrei anzubieten.

3. Die durch die Gebührenbefreiung entstehenden Mindereinnahmen sind vollständig durch das Land Berlin auszugleichen. Die Kostenfreiheit darf weder zulasten des Beratungsangebots noch der Beschäftigten gehen.

4. Die Verbraucherzentrale Berlin ist personell und finanziell so auszustatten, dass sie strukturelle Verbraucherrechtsverstöße konsequent verfolgen und ihre Möglichkeiten zu Abmahnungen, Verbands- und Sammelklagen wirksam ausschöpfen kann.

Antragsteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen

D8_2/26 Transparenz schaffen, Vertrauen verdienen - IFG erhalten und ausweiten!

1 Informationsfreiheit und staatliche Transparenz sind fundamentale Säulen einer funktionierenden,
2 wehrhaften Demokratie. Das Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen ermöglicht es
3 Bürger*innen, Journalismus und Zivilgesellschaft, staatliches Handeln nachzuvollziehen,
4 Machtstrukturen zu kontrollieren, Korruption aufzudecken und dieser effektiv entgegenzuwirken.

5 Diese Rechte wurden über Jahre hinweg auch von der SPD erkämpft und verteidigt. Doch gerade heute,
6 in Zeiten einer tiefen Krise des Vertrauens in Institutionen und des Erstarken rechtsextremer
7 Strömungen, sind sie wichtiger denn je. Das Gefühl, Entscheidungsprozesse laufen undurchsichtig, von
8 Lobbyinteressen geleitet und an den Menschen vorbei ab, gefährdet den gesellschaftlichen
9 Zusammenhalt. In dieser Situation ist staatliche Transparenz kein bürokratisches Hindernis, sondern
10 die Grundvoraussetzung, um Vertrauen und demokratische Teilhabe wiederherzustellen.

11 Die bestehenden Informationsfreiheitsgesetze (IFGs) haben in den vergangenen Jahrzehnten
12 bewiesen, wie wertvoll sie sind: Auf Bundes- wie auf Landesebene wurden durch sie immer wieder
13 korrupte Geschäfte aufgedeckt. So flog die Maskenaffäre des früheren Gesundheitsministers Jens
14 Spahn nur dank einer IFG-Anfrage auf, ebenso wie der Berliner Fördermittelskandal, der einen
15 parlamentarischen Untersuchungsausschuss nach sich zog. Diese Gesetze nun zu schwächen oder
16 auszuhöhlen, setzt ein verheerendes Zeichen und vergrößert die Distanz zwischen Politik und
17 Menschen weiter. Dennoch erleben wir derzeit genau diesen Rückschritt: Auf Bundes- wie auf
18 Landesebene drohen gravierende Aushöhlungen der Antragsrechte und pauschale
19 Bereichsausnahmen.

20 Wer Transparenzrechte abbaut, schwächt die Zivilgesellschaft und schützt behördliche
21 Fehlentwicklungen vor berechtigter Kritik. Eine sozialdemokratische Politik muss das Recht auf
22 Information als universelles Bürger*innenrecht verteidigen und schärfen. Die Antwort auf die Krise
23 darf nicht Geheimhaltung sein, sondern die aktive, hürden- und kostenfreie Bereitstellung staatlicher
24 Informationen.

Bundesebene

26 Auf Bundesebene zeigt sich diese bedenkliche Entwicklung deutlich: Unter dem Vorwand der
27 Verwaltungsvereinfachung und des Bürokratieabbaus wird aktuell diskutiert, das
28 Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) drastisch einzuschränken.

29 Pläne, den Kreis der Antragsberechtigten auf Personen mit Wohnsitz in der EU zu begrenzen oder
30 Organisationen der Zivilgesellschaft (wie NGOs, Umweltverbände und Investigativnetzwerke) komplett
31 von der Antragstellung auszuschließen, greifen nicht nur das IFG in seinem Wesenskern an, sondern
32 stellen auch die Einhaltung der im Grundgesetz verankerten Informationsfreiheit als Jedermannsrecht

und des Gleichbehandlungsgrundsatzes in Frage. Die Informationsausgabe bei einem "berechtigten Interesses" der Antragstellenden lässt der Verwaltung zu großen Auslegungsspielraum.

Zudem sollen die bisher gedeckelten Gebühren so angepasst werden, dass Anfragen künftig mehrere Tausend statt wie bisher maximal 500 Euro kosten können, Informationsfreiheit würde damit zu einem Privileg für die, die es sich leisten können, und schließt gezielt Menschen mit geringeren finanziellen Mitteln aus. Antragstellung wird so zu einem Luxusgut.

Ein solches Vorgehen baut keine Bürokratie ab, sondern schafft neue Hürden: Behörden müssten künftig bei jedem Antrag aufwendig Identitäten und Wohnsitze prüfen. Die Prüfung eines "berechtigten Interesses" und der Ausschluss der proaktiven Informationsbereitstellung führt zu einem bürokratischen Mehraufwand. Nur ein Mitdenken der Informationsfreiheit im verwaltungsinternen Prozessablauf, würde zu einem tatsächlichen Bürokratieabbau führen.

Vor allem aber würde denjenigen das Werkzeug genommen, die staatliches Handeln im Bund professionell hinterfragen und aufdecken. Statt das Bundes-IFG auszuhöhlen, muss die Antwort der Sozialdemokratie der Mut zu mehr Transparenz sein.

Deshalb fordern wir:

- Das Antragsrecht als universelles Bürger*innenrecht: Jeder Versuch, das Antragsrecht auf Bundesebene einzuschränken, Nicht-EU-Bürger*innen oder juristische Personen (Vereine, NGOs) auszuschließen, wird unmissverständlich abgelehnt. Der Zugang zu amtlichen Informationen des Bundes muss allen Menschen bedingungs- und voraussetzungslos offenstehen.
- Ein echtes Bundes-Transparenzgesetz: Das Bundes-IFG ist zu einem modernen Transparenzgesetz weiterzuentwickeln. Staatliche Informationen, Verträge der Daseinsvorsorge, Gutachten und Verwaltungsvorschriften müssen proaktiv, zentral und maschinenlesbar in einem offenen Transparenzportal bereitgestellt und zugänglich gemacht werden.
- Gebührenfreiheit und Fristen durchsetzen: Anfragen nach dem IFG müssen grundsätzlich gebührenfrei sein. Zudem müssen gesetzliche Bearbeitungsfristen für Behörden verbindlich und sanktionierbar durchgesetzt werden

Landesebene Berlin

Auch auf Landesebene in Berlin steht das Informationsfreiheitsgesetz unter erheblichem Druck. Während das Berliner IFG einst als fortschrittlich galt, erlebt Berlin derzeit einen klaren Rückschritt. Entgegen dem eigentlichen Versprechen, das veraltete Gesetz in ein zeitgemäßes Berliner Transparenzgesetz zu überführen, hat die schwarz-rote Koalition stattdessen erhebliche Aufweichungen durchgesetzt.

Besonders verheerend sind die neu geschaffenen pauschalen Bereichsausnahmen: Wichtige Akteure der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) sowie die gesamte Steuer- und Finanzverwaltung wurden weitgehend aus dem Anwendungsbereich des IFG herausgelöst, ohne dass im Einzelfall eine Abwägung zwischen Geheimhaltungs- und Informationsinteresse stattfindet. Besonders kritisch ist auch die

71 versuchte Abschottung der Finanzverwaltung in Berlin, die die wirksame Kontrolle von Großkonzernen
72 und eine gerechte Steuerpolitik aufs Spiel setzt.

73 Zudem liegt die versprochene Errichtung eines zentralen Transparenzportals, das Verwaltungsdaten
74 proaktiv für alle Berliner*innen nutzbar machen würde, weitgehend auf Eis. Wer Transparenz
75 verspricht, aber Bereichsausnahmen ausweitet, entzieht behördliches Handeln der demokratischen
76 Kontrolle!

77 **Deshalb fordern wir:**

- 78 ● Sonderausnahmen und Bereichsausnahmen aufheben: Die pauschalen Ausnahmen für die
79 Finanzverwaltung sowie für Akteure der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) müssen umgehend
80 gestrichen werden. Es muss stets das Prinzip der Einzelfallprüfung gelten.
- 81 ● Das Berliner Transparenzgesetz endlich umsetzen: Das Berliner IFG muss, wie im
82 Koalitionsvertrag zugesagt, unverzüglich zu einem vollwertigen Berliner Transparenzgesetz
83 ausgebaut werden.
- 84 ● Ein zentrales Berliner Transparenzportal aufbauen: Sämtliche Verträge der Daseinsvorsorge,
85 Gutachten, Geodaten, Bauleitpläne und Verwaltungsvorschriften des Landes Berlin und der
86 Bezirke müssen proaktiv, digital, kosten- und barrierefrei in einem zentralen Register
87 veröffentlicht werden.
- 88 ● Die Gebührenfreiheit garantieren: Anfragen nach dem Transparenzgesetz dürfen in Berlin
89 nicht an finanziellen Hürden scheitern. Einfache wie auch komplexe Informationersuchen
90 müssen grundsätzlich gebührenfrei bearbeitet werden.
- 91 ● Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit stärken: Der
92 Aufsichtsbehörde müssen ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen sowie echte
93 Durchsetzungs- und Sanktionsrechte gegenüber verweigernden Behörden an die Hand
94 gegeben werden.

Antragsteller*innen: Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Lichtenberg möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

An die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion:

D9_2/26 Tariffucht stoppen – OT-Mitgliedschaften im Vereins- und Tarifrecht einen Riegel vorschieben!

1 Forderung

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, die rechtlichen Grundlagen im Vereins- und Tarifrecht so anzupassen, dass OT-Mitgliedschaften (Mitgliedschaften „ohne Tarif“) in Arbeitgeberverbänden wirksam unterbunden und reguliert werden. Dies soll durch folgende gesetzliche Maßnahmen umgesetzt werden:

1. **Spezifische Ergänzung des Vereinsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB):** Für Vereine und Verbände, die nach ihrer Satzung oder ihrer tatsächlichen Funktion die kollektive Vertretung von Arbeitgeberinteressen in der Arbeits- und Wirtschaftswelt bezwecken, wird die Aufspaltung der Mitgliedschaften in tarifgebundene und tarifungebundene Formen gesetzlich untersagt. Andere gemeinnützige oder rein ideelle Vereine (z. B. Sport-, Kultur- oder Bildungsvereine) bleiben von dieser Sonderregelung unangetastet.
2. **Klarstellung im Tarifvertragsgesetz (TVG):** § 3 Abs. 1 TVG ist so zu reformieren bzw. klarzustellen, dass jede reguläre Mitgliedschaft eines Unternehmens in einem Arbeitgeberverband unwiderruflich und kraft Gesetzes die Tarifbindung nach sich zieht. Vereinssatzungen dürfen die gesetzliche Tarifbindung im Außenverhältnis zu den Beschäftigten nicht länger aushebeln.
3. **Einführung von Transparenz- und Informationspflichten:** Solange eine vollständige Abschaffung rechtlich noch nicht greift, muss ein Arbeitgeber gesetzlich dazu verpflichtet werden, den Wechsel von einer tarifgebundenen in eine tarifungebundene Mitgliedschaft der zuständigen Gewerkschaft unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt diese Information, ist der Statuswechsel gegenüber der Gewerkschaft unwirksam.
4. **Unterbindung von plötzlichen Wechseln bei Arbeitskämpfen:** Ein Wechsel der Mitgliedschaftsform darf nicht mehr kurzfristig oder im laufenden Tarifstreit als Kampfmittel eingesetzt werden. Gesetzlich ist festzulegen, dass ein Statuswechsel an dieselben Fristen gebunden ist, die auch für einen vollständigen Austritt aus dem Arbeitgeberverband gelten, mindestens jedoch an eine Frist von drei Monaten.

27 Begründung

28 **Die Erosion der Tarifbindung**

29 Die Tarifbindung in Deutschland befindet sich seit Jahrzehnten im Sinkflug. Ein wesentlicher Treiber
30 dieser besorgniserregenden Entwicklung ist das von den Arbeitsgerichten tolerierte Konstrukt der
31 sogenannten OT-Mitgliedschaft („ohne Tarif“) in Arbeitgeberverbänden. Unternehmen treten dabei in
32 die Verbände ein, um von deren kollektiven Vorteilen, wie rechtlicher Beratung, politischer
33 Interessenvertretung und Vernetzung, zu profitieren, entziehen sich jedoch der Pflicht, ihre
34 Beschäftigten nach den ausgehandelten Tarifverträgen zu entlohnen. Dieses „Rosinenpicken“ dient
35 allein der Profitmaximierung des Kapitals, hebt die hart erkämpften Rechte der
36 Arbeiter*innenbewegung aus und setzt das deutsche Tarifsysteem einer massiven Erosion aus.

37 **Die juristische Fehlentwicklung der letzten 20 Jahre**

38 Vor 20 Jahren traf das Bundesarbeitsgericht (BAG) die Grundsatzentscheidung, OT-Mitgliedschaften
39 auf Basis der vereinsrechtlichen Satzungsautonomie zuzulassen. Diese Rechtsprechung hat sich als
40 historischer Fehler erwiesen. Die Satzungsautonomie eines Verbandes darf nicht dazu missbraucht
41 werden, das grundgesetzlich geschützte Prinzip der Tarifautonomie und die Koalitionsfreiheit (Art. 9
42 Abs. 3 GG) im Außenverhältnis zu den Beschäftigten auszuhebeln. Die Dramatik dieser Fehlentwicklung
43 zeigt sich heute in voller Schärfe: In einigen Arbeitgeberverbänden stellen die tariflosen Mitglieder
44 mittlerweile die Mehrheit. Sogar Spitzenfunktionäre, wie der Bundespräsident von Gesamtmetall,
45 führen Unternehmen, die selbst keine Tarifbindung mehr haben.

46 **Eine gezielte politische Lösung ohne das Ehrenamt zu beschädigen**

47 Da sich die Gerichte in den letzten zwei Jahrzehnten nicht von selbst korrigiert haben, ist nun die Politik
48 gefordert, zur Stärkung der Tarifautonomie gesetzlich einzugreifen. Um das Vereinsrecht im BGB
49 anzupassen, ohne den Sportverein an der Ecke, Kulturvereine oder ehrenamtliche Strukturen zu
50 belasten oder zu kriminalisieren, wählen wir einen funktionalen Ansatz: Die Beschränkungen im BGB
51 richten sich gezielt und ausschließlich an Verbände mit arbeitsmarkt- und tarifpolitischen Funktionen.
52 Wer Tarifpolitik beeinflusst, muss auch tarifgebunden sein.

53 **Sofortmaßnahmen gegen unfaire Taktiken im Arbeitskampf**

54 Zusätzlich leidet die Praxis unter einer massiven Intransparenz. Gewerkschaften wissen oft gar nicht,
55 ob ein bestreiktes Unternehmen heimlich in die OT-Mitgliedschaft gewechselt ist, was das Risiko von
56 Schadensersatzforderungen bei Streiks erhöht und Tarifverhandlungen massiv torpediert. Der
57 plötzliche Wechsel mitten in einer Verhandlungsrunde wird von Arbeitgebern gezielt als unfaires
58 Kampfmittel genutzt. Mit der Einführung von strengen Informationspflichten und einer gesetzlichen
59 Mindestfrist von drei Monaten für den Statuswechsel stellen wir ein Mindestmaß an Fairness in den

60 Arbeitsbeziehungen wieder her. Als Jusos Berlin und als SPD stehen wir an der Seite der Beschäftigten
61 und der Gewerkschaften. Tarifflicht darf kein Geschäftsmodell sein!

Antragsbereich E: Europa und Internationales

Antragsteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

E1_2/26 Die ESA in die EU integrieren

Die Europäische Weltraumagentur ESA spielt aus unserer Sicht eine wichtige, identitätsstiftende Rolle im europäischen Projekt. Wir begrüßen den Fortschritt für Wissenschaft und Forschung sowie über das jeweilige Forschungsfeld hinaus den Gewinn für die technologischen Fähigkeiten der europäischen Wirtschaft. Die Raumfahrt ist ein Symbol, wozu Europa gemeinsam in der Lage ist. Im Besonderen begrüßen wir kontinuierliche Schritte zur bemannten Raumfahrt und zu weiteren Planetenmissionen.

Der Weltraum spielt eine immer größere Rolle in der Wirtschaft, in der Sicherheit und im alltäglichen Leben jedes einzelnen EU-Bürgers. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden, fordern wir die SPD-Mitglieder im Bundestag, in der Bundesregierung und im Europäischen Parlament auf, sich für die Integration der ESA in die Europäische Union über die bereits bestehenden Kooperationsverträge hinaus einzusetzen. Vorbild kann der administrative Status der Euratom im EU-Gefüge sein. Die SPD-Mitglieder im Bundestag, in der Bundesregierung und im Europäischen Parlament fordern wir weiterhin auf Vorschläge zu erarbeiten, wie die Nicht-EU-Mitglieder Norwegen, Großbritannien und die Schweiz weiter in der ESA mitwirken können.

Begründung:

Die Bedeutung der Raumfahrt hat sich rasant entwickelt. Satellitenkommunikation, Wettersatelliten, Navigation und Erdbeobachtung sind immer wichtiger geworden. Sie sind aus Wirtschaft, Wissenschaft und dem täglichen Leben jedes einzelnen nicht mehr wegzudenken. Der Weltraum ist ein extrem wertvoller Wirtschaftsraum geworden, aus dem sich Europa nicht herausdrängen lassen darf. Abhängigkeiten hätten fatale Folgen, wenn Partner oder Gegner kritische Dienste abschalten. Darum ist es für alle EU-Mitgliedsstaaten wichtig, stark aufzutreten und gemeinsam in die Zukunft zu gehen.

Sämtliche Einrichtungen der ESA befinden sich heute schon in der EU. Eine Überführung hätte den Vorteil, dass unsere Weltraumpolitik langfristiger, europäischer und strategischer werden kann. EU-Staaten, die heute noch nicht Vollmitglied der ESA sind, würden sich über den EU-Haushalt an der Finanzierung beteiligen. An der derzeitigen Vergabe der Mittel könnte festgehalten werden. Bei manchen Missionen steht es den ESA-Mitgliedstaaten frei, ob sie teilnehmen.

Die Kooperation zwischen EU und ESA ist bereits eng, wenngleich nicht eng genug. Die EU unterstützte bereits in der Vergangenheit einige Projekte finanziell: z.B. die Entwicklung von Ariane-Trägerraketen, ein ISS-Modul oder die Geo-Ortung per Satellit. Im Falle der Galileo-

30 Satelliten sind diese längst auf die EU-Verkehrspolitik übergegangen. Die EU-Verträge kennen das
31 Politikfeld Raumfahrt. Das macht eine Integration der ESA in die EU zu einem vergleichsweise kleinen
32 Schritt, der durch das wachsende und langfristig gesicherte Budget für alle ESA-Mitglieder Vorteile
33 hat. Wir wollen nicht abgehängt werden. Die ESA soll größere Projekte angehen und zu anderen
34 Raumfahrtnationen aufschließen.

Antragsteller*innen: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

E2_2/26 Make la revolución viva again - Der Umgang mit Kuba als Sinnbild für die Weltpolitik

Seit Anfang des Jahres 2026 geht die Regierung unter Donald Trump mit einer beispiellosen Sanktionskampagne hart gegen die kubanische Bevölkerung vor. Ziel sei es, das kubanische Regime endgültig zu Fall zu bringen. Die aktuelle amerikanische Strategie geht weit über das seit Jahrzehnten bestehende Embargo gegen Kuba hinaus. Der Druck gegen Kuba baut sich seit Antritt der zweiten Trump-Regierung zunehmend auf; Maßnahmen schließen gezielte Sanktionen gegen kubanische staatliche Unternehmen aus den Bereichen des Energie-, und Bankensektor, sowie des Bergbaus und der Metallwirtschaft ein.

All dies geht natürlich nicht spurlos an der kubanischen Bevölkerung vorbei. Wo die Situation der Kubaner*innen über die letzten Jahre grundsätzlich mehr als prekär war, bedeutet insbesondere die völkerrechtswidrige Intervention durch die USA in Venezuela eine immense Verschärfung der Lage für Kuba. Seitdem kontrollieren die USA auch die Öl-Exporte Venezuelas; der Staat hatte zuvor Kuba mit vergünstigtem Öl versorgt. Venezuelas Öl war für Kuba überlebenswichtig, einerseits um die Insel mit Strom zu versorgen, andererseits um es weiterzuverkaufen. Auch andere Staaten wie Mexiko werden durch die Trump-Regierung massiv unter Druck gesetzt und beliefern Kuba so nicht weiter mit Erdöl aus Sorge vor Schäden für die eigene Wirtschaft. Für Kubaner*innen bedeutet das konkret: ständige und unvorhersehbare Stromausfälle. Dies hat gravierende Folgen auf Gesundheitswesen, Wasserversorgung, Lebensmittellagerung und jegliche täglichen Abläufe. Auch der Treibstoffmangel beeinflusst das Leben der über 10 Mio. Kubaner*innen. Die Wirtschaft leidet, es gibt Versorgungsengpässe bei Lebensmitteln und Medikamenten.

Dieser "maximale Druck" der Trump-Regierung trifft die kubanische Bevölkerung hart, bedroht ihr Leben und schränkt sie massiv in ihrem Alltag ein. Als Jusos akzeptieren wir Wirtschaftssanktionen zwar als legitimes Mittel der internationalen Politik, jedoch erst dann, wenn zielgerichtete Maßnahmen sich als nicht erfolgreich zeigen und auch grundsätzlich nur, wenn ihre Last für die Zivilbevölkerung in Einklang mit legitimen Zielen stehen. Beide Voraussetzungen sind im Kontext der wirtschaftlichen Aggression gegenüber Kuba mehr als zweifelhaft und verlangen eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema.

150 km Luftlinie – Washingtons rotes Tuch

Die angespannte Beziehung zwischen den USA und Kuba charakterisiert die Außenpolitik der zwei Länder seit der sozialistischen Revolution in Kuba in 1959. Seit 1960 belegen die USA den Inselstaat mit Sanktionsmaßnahmen und halten somit den Rekord für die längste Sanktionierung in der internationalen Politik. Doch was bewegt die USA seit Jahrzehnten zu diesen extremen Schritten?

Die Wurzel kann im Systemkonflikt des Kalten Kriegs gefunden werden. Als enge Alliierte der Sowjetunion fühlte sich das nur 150 km vor Florida liegende Kuba für die USA stets als Feind in der Nachbarschaft an. Ziel war es anfangs das Regime um Revolutionsführer Fidel Castro zu stürzen, was einherging mit der gescheiterten Militärinvasion der Bay of Pigs, einem totalen Handelsembargo gegen Kuba und gipfelte in Dekreten, die es auch Partner*innen der USA untersagte, mit Kuba Handel zu

37 betreiben. Während Kuba zur Zeit des Kalten Kriegs recht gut eingebettet war in den sozialistischen
38 Block, so steht es seit den 1990er Jahren mehr oder weniger alleine gegenüber einem übermächtigen
39 Gegners. Zwar gab es unter Obama erste Annäherungsversuche, welche jedoch mit der Trump-I-
40 Regierung prompt rückgängig gemacht wurden.

41 Das Verhältnis der USA und Kuba ist also seit jeher ein eher gestörtes, das entlang von Ideologie statt
42 tatsächlicher Bedrohungslage handelt. Dass Kuba nun jedoch derartig scharf ins Visier der USA rückt,
43 liegt vorrangig auch an persönlichen Befindlichkeiten des Außenministers Marco Rubio. Dieser hat
44 selbst kubanischen Familienhintergrund und gehört zu der großen Gruppe kubanischer Exilant*innen
45 in den USA. Diese sind oft im Nachgang der kubanischen Revolution in die USA geflohen und
46 organisieren radikal gegen Kuba - auch in der amerikanischen Politik. Und so wettert Rubio nun aus
47 dem höchsten außenpolitischen Amt der USA gegen Kuba, welches von "unfähigen Kommunisten"
48 geführt sei und "eine Bedrohung für die nationale Sicherheit der Vereinigten Staaten" darstelle. Auch
49 militärische Interventionen in Kuba schließen die USA nicht aus. Kubas Lage - bedroht vom
50 übermächtigen Nachbarn und wirtschaftlich abgeschottet - stellt das Land vor die schwerste Krise der
51 letzten Jahrzehnte. Und das nur wegen geografischem Pech?

52 **Kuba ist mehr als Che - Schluss mit der Romantisierung**

53 Als verbleibende sozialistische Bastion ist Kuba oft mit einem Mythos umhängt, dem auch wir Jusos
54 nicht immer entweichen können. Und doch ist Kuba mit den Kategorien Kapitalismus vs. Sozialismus
55 nicht mehr abschließend definierbar. Denn auch Kuba hat sich mittlerweile hinter der
56 Revolutionsrhetorik längst in einen unternehmerischen Staat gewandelt, der versucht, durch
57 erwirtschaftete Devisen das auszugleichen, was während des Kalten Kriegs die sowjetischen
58 Subventionen waren. Als Reaktion auf den amerikanischen Druck und die sich verschlechternde
59 humanitäre Lage hat die kubanische Regierung zudem aktuell weitere Schritte zur Wirtschaftsöffnung
60 unternommen und damit die größte Wirtschaftsreform seit Jahren angestoßen.

61 Wie man nun auch zum verbleibenden kubanischen Sozialismus steht, so kann er unserem Anspruch
62 als Jusos grundsätzlich nicht gerecht werden, da er in keiner Weise demokratisch ist. Seit Jahren
63 versucht die kubanische Ein-Parteien-Herrschaft ihre Macht im Staat mit Härte zu verteidigen. Zuletzt
64 kam es 2021 zu größeren Protestwellen gegen die Regierung, denen man mit Gewalt begegnete.
65 Insbesondere bürgerliche und politische Rechte sind in Kuba nicht gewährleistet: die Versammlungs-,
66 Meinheits- und Pressefreiheit sind in Kuba unterdrückt. Auch freie und faire Wahlen finden unter der
67 politischen Herrschaft von Miguel Díaz-Canel, der die Zügel 2021 von Fidel Castros Bruder Raúl erbte,
68 nicht statt. Und zugleich hängt über allem auch noch der lange Schatten Russlands, sodass Kuba die
69 gleiche propagandistische Berichterstattung zum Krieg in der Ukraine konsumiert, wie sie von
70 Russlands Führung gewünscht ist. Eine Enthaltung im UN-Sicherheitsrat seitens Kubas zur Verurteilung
71 der russischen Invasion in der Ukraine ist einzig auf die Sorge um die eigene territoriale Souveränität
72 zurückzuführen.

73 Und auch wenn Kuba definitiv schon lange nicht mehr, wenn überhaupt je, für sozialistische
74 Traumvorstellungen erhalten kann, so zwingt sich doch die Frage auf: Hat ein Land wie die USA,
75 welches selber das Völkerrecht maximal als Vorschlag wertet, welches fröhlich handels- und
76 diplomatische Beziehungen zu Unschuldsstaaten wie Saudi-Arabien unterhält, wirklich die moralische
77 Überlegenheit in Kuba einen Regimewechsel zu fordern? Wenn man sich die internationalen
78 Reaktionen ansieht, gibt es hier zwar eine klare, keinesfalls aber eine vehemente Meinung. Die

internationale Staatengemeinschaft steht den Wirtschaftssanktionen gegen Kuba seit Ende des Kalten Krieges kritisch gegenüber. Seit 1992 gibt es regelmäßige Verurteilungen dieser in der Generalversammlung der Vereinten Nationen; auch Deutschland beteiligt sich an diesen Verurteilungen durch ihr Abstimmungsverhalten. Doch weitere Konsequenzen folgen nicht, dafür scheint die USA zu übermächtig. Kuba steht - weitgehend - allein gegenüber heuchlerischer internationaler Politik. Internationaler Politik, die mehr als 30 Jahre nach Ende des Kalten Krieges weiterhin gefangen ist in vermeintlichen ideologischen Konflikten; internationaler Politik, in der Partnerschaften, nicht (Völker-)Recht oder Werte die Tagesordnung bestimmen; internationaler Politik, die nicht klar formulieren kann, wo Souveränität endet und internationale Verantwortung beginnt. Kuba wirft Fragen auf, deren Antworten komplex sind. Und doch wollen wir Jusos hier einen Anfang für uns wagen.

Eine Insel - viele Fragen

Der aktuelle Konflikt um Kuba ist demnach für uns mehr als eine Auseinandersetzung zwischen Washington und Havanna. Sie ist ein Stresstest dafür, wie wir uns Außenpolitik im 21. Jahrhundert vorstellen. Wir wollen weder die Repression der kubanischen Regierung relativieren noch die imperiale Logik akzeptieren, mit der die USA seit Jahrzehnten versuchen, politische Veränderungen auf der Insel zu erzwingen. Für uns gilt: Menschenrechte sind universell. Das Völkerrecht ist universell. Und deshalb müssen auch die Maßstäbe, mit denen wir Staaten und ihre Außenpolitik bewerten, universell sein.

Die Frage der Blockbildung:

Internationale Solidarität darf nicht bedeuten, dass wir automatisch die Seite des Staates einnehmen, der sich selbst als Teil unseres politischen Lagers versteht. Die Geschichte des Kalten Krieges hat gezeigt, wohin eine solche Logik führen kann: Menschen und ihre Rechte verschwinden hinter geopolitischen Blöcken. Wer „auf unserer Seite“ steht, wird entschuldigt; wer zum gegnerischen Block gehört, wird zum Feind erklärt. Diese Logik muss endgültig überwunden werden. Dass Kuba so stetig im Visier der USA ist, hat nichts mit Rationalität zu tun, sondern ist lediglich Ausdruck verschleppter ideologischer Blockbildung.

Internationale Solidarität bedeutet für uns, die Perspektive der Menschen in den Mittelpunkt zu stellen – nicht die Interessen der Regierungen. Deshalb können wir gleichzeitig die demokratischen Rechte der kubanischen Bevölkerung verteidigen, die Repression der kubanischen Regierung kritisieren und uns gegen die wirtschaftliche Zwangspolitik der Vereinigten Staaten stellen. Das ist keine politische Unentschlossenheit. Es ist ein Anspruch an Konsequenz.

Die Frage der Partnerschaften

Und obwohl wir Blockbildung vermeiden wollen, sind Partnerschaften und Allianzen in der internationalen Politik notwendig und wünschenswert. Es stellt sich jedoch die Frage, woran wir diese Zusammenarbeit festmachen und was es braucht, damit Partnerschaften aufrechterhalten werden können. Denn: Auch Verbundenheit kann kein Freifahrtschein sein!

Eine regelbasierte internationale Ordnung ist nur dann etwas wert, wenn ihre Regeln unabhängig davon gelten, wer sie verletzt. Das Völkerrecht kann nicht davon abhängen, ob ein Staat mit uns verbündet ist, wirtschaftlich wichtig für uns ist oder uns politisch nahesteht. Wer das Völkerrecht gegenüber Russland, China oder dem Iran verteidigt, muss deshalb ebenso bereit sein, Verstöße der

119 Vereinigten Staaten, europäischer Staaten oder anderer Partner*innen zu benennen. Gerade
120 gegenüber Freund*innen muss Kritik möglich sein. Eine Partnerschaft zwischen Staaten darf nicht mit
121 bedingungsloser Gefolgschaft verwechselt werden. Im Gegenteil: Wenn wir internationale
122 Beziehungen auf gemeinsamen Werten aufbauen wollen, muss gerade eine enge Partnerschaft davon
123 leben, dass wir uns gegenseitig an diese Werte erinnern und diese einfordern - auch gegenüber eben
124 diesen Partner*innen. Wer zu Rechtsbrüchen schweigt, weil sie von den eigenen Verbündeten
125 begangen werden, macht aus einer regelbasierten Ordnung letztlich eine Ordnung des Rechts des
126 Stärkeren.

127 Das bedeutet nicht, dass alle Staaten oder alle Rechtsbrüche gleich bewertet werden müssen.
128 Politische Situationen unterscheiden sich, und auch die angemessene Reaktion kann unterschiedlich
129 ausfallen. Aber die grundlegenden Maßstäbe müssen universell sein. Für uns darf es deshalb keine
130 „guten“ und „schlechten“ Verletzungen des Völkerrechts geben. Unsere Solidarität mit Partner*innen
131 ist deshalb keine Solidarität mit jeder ihrer Regierungen. Sie ist Solidarität mit gemeinsamen
132 demokratischen und rechtsstaatlichen Werten.

133 **Die Frage der internationalen Verantwortung**

134 Menschenrechte und staatliche Souveränität werden in internationalen Debatten häufig als
135 Gegensätze dargestellt. Die Regierung eines Staates beruft sich auf ihre Souveränität, um Kritik an ihrer
136 inneren Politik zurückzuweisen. Andere Staaten wiederum berufen sich auf Menschenrechte, um
137 Eingriffe in die inneren Angelegenheiten dieses Staates zu rechtfertigen. Beides greift zu kurz.

138 Für uns ist klar: Menschenrechte sind universell und gelten unabhängig davon, welche Regierung ein
139 Mensch gewählt hat oder in welchem Staat er lebt. Eine Regierung kann sich nicht auf Souveränität
140 berufen, um grundlegende Menschenrechte ihrer Bevölkerung zu unterdrücken. Gleichzeitig kann die
141 Verletzung von Menschenrechten nicht automatisch zu einem Freibrief für andere Staaten werden, in
142 die Souveränität eines Landes einzugreifen. Denn die Geschichte zeigt, wie schnell der Anspruch,
143 Menschenrechte zu schützen, zur Rechtfertigung geopolitischer Interessen werden kann. Militärische
144 Interventionen, wirtschaftlicher Druck oder der Versuch, einen Regimewechsel von außen
145 herbeizuführen, schaffen nicht automatisch mehr Freiheit. Im schlimmsten Fall werden gerade
146 diejenigen Menschen getroffen, deren Rechte angeblich geschützt werden sollen.

147 Hier bleibt nun aber noch die Frage offen, bis zu welchem Grad wirtschaftliche Sanktionen weiterhin
148 als legitimes Mittel gewertet werden können, denn schließlich gilt: auch wirtschaftliche Macht ist
149 Macht und kann nicht dazu genutzt werden, das Recht des Stärkeren durchzusetzen. Sanktionen,
150 Handelsbeschränkungen, Exportkontrollen oder der Ausschluss vom internationalen Finanzsystem
151 können legitime außenpolitische Instrumente sein. Doch wirtschaftliche Macht ist ebenfalls Macht –
152 und deshalb muss auch ihr Einsatz Grenzen haben. Die entscheidende Frage ist dabei nicht allein, ob
153 ein Staat mit wirtschaftlichem Druck ein politisches Ziel verfolgt. Entscheidend ist, welches Ziel verfolgt
154 wird, mit welchen Mitteln und auf wessen Kosten.

155 Wenn gezielte Maßnahmen gegen einzelne Verantwortliche eingesetzt werden, kann dies ein legitimes
156 Mittel sein, um auf konkrete Menschenrechtsverletzungen oder Völkerrechtsbrüche zu reagieren.
157 Anders sieht es aus, wenn der wirtschaftliche Druck bewusst darauf ausgerichtet ist, die
158 wirtschaftlichen Lebensgrundlagen einer gesamten Bevölkerung zu zerstören, um dadurch einen

159 Regierungswechsel zu erzwingen. Hier verläuft für uns eine zentrale Grenze: Wirtschaftliche
160 Maßnahmen dürfen nicht zur kollektiven Bestrafung einer Bevölkerung werden.

161 Das gilt umso mehr, wenn die politische Zielsetzung letztlich darin besteht, eine Regierung durch
162 wirtschaftliche Not zum Rücktritt oder zur Aufgabe ihrer Macht zu zwingen. Ein solcher Ansatz
163 verschiebt die Grenze von legitimer Einflussnahme hin zu einer Form des Zwangs, deren humanitäre
164 Folgen mit den eigenen politischen Zielen in keinem angemessenen Verhältnis mehr stehen können.
165 Eine progressive Außenpolitik muss deshalb wirtschaftliche Macht genauso kritisch betrachten wie
166 militärische Macht. Nicht alles, was ein mächtiger Staat tun kann, sollte er auch tun dürfen.

167 Wir wollen deshalb einen Unterschied machen zwischen internationaler Einmischung und
168 internationaler Verantwortung. Internationale Verantwortung bedeutet,
169 Menschenrechtsverletzungen nicht schweigend hinzunehmen. Sie bedeutet,
170 Menschenrechtsverteidiger*innen und Zivilgesellschaft zu unterstützen, diplomatischen Druck
171 auszuüben, humanitäre Hilfe zu leisten und internationale Institutionen zu stärken. Sie bedeutet aber
172 nicht, dass mächtige Staaten das Recht erhalten, nach eigenem Ermessen Regierungen anderer Länder
173 zu stürzen.

174 **Das, was bleibt**

175 Unser Ziel darf nicht sein, für Menschen in Kuba, Iran, Russland oder anderswo zu entscheiden, welche
176 Regierung sie haben sollen. Unser Ziel muss sein, ihnen die Möglichkeit zu geben, selbst darüber zu
177 entscheiden. Souveränität ist kein Freibrief für Unterdrückung. Menschenrechte sind aber ebenso
178 wenig ein Freibrief für Intervention. Wir wollen Menschenrechte nicht gegen Frieden ausspielen und
179 Frieden nicht gegen Selbstbestimmung. Wir wollen Souveränität verteidigen, ohne autoritäre
180 Regierungen zu schützen. Wir wollen internationale Zusammenarbeit, ohne daraus bedingungslose
181 Bündnistreue zu machen. Daraus folgt ein anderes Verständnis von Solidarität: Wir stehen nicht
182 automatisch hinter Regierungen, sondern hinter den Menschen und ihren Rechten. Wir unterstützen
183 das Recht der Menschen, über ihre eigene politische Zukunft zu entscheiden. Und wir akzeptieren
184 nicht, dass geopolitische Macht darüber entscheidet, wessen Rechte gerade wichtig sind.

185 Für uns bedeutet internationale Solidarität nicht: „Wir stehen hinter Kuba.“ Sie bedeutet: „Wir stehen
186 hinter den Menschen in Kuba – und hinter ihrem Recht, ihre Zukunft selbst zu bestimmen.“ Kuba ist
187 damit kein Sonderfall. Die gleichen Maßstäbe müssen für Palästina und Israel, für die Ukraine und
188 Russland, für die USA, China, Saudi-Arabien und alle anderen Staaten gelten. Eine solche Außenpolitik
189 legt universelle Maßstäbe an: Sie kritisiert Menschenrechtsverletzungen und Völkerrechtsbrüche
190 unabhängig davon, ob sie von Gegner*innen oder Partner*innen begangen werden. Partnerschaft
191 bedeutet für uns keine Gefolgschaft. Wir wollen internationale Zusammenarbeit statt Blocklogik,
192 Menschenrechtsschutz ohne Interventionsvorwand und Solidarität mit Menschen statt mit
193 Regierungen. Für eine gerechte Weltpolitik braucht es echte Veränderungen und Bereitschaft, die
194 schwierigen Auseinandersetzungen zu führen. Wir Jusos stellen dabei nicht das Ende, sondern den
195 Anfang dieser Diskussion dar.

196 **Deswegen fordern wir:**

- 197 ● Die Bundesregierung muss sich gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten für die
198 Aufhebung des umfassenden Wirtschaftsembargos gegen Kuba und für eine Beendigung der
199 Maßnahmen einsetzen, die die kubanische Bevölkerung in besonderem Maße treffen und
200 dafür, dass humanitäre Güter wie Lebensmittel, Medikamente, medizinische Ausrüstung und
201 andere lebensnotwendigen Güter nicht an der Einfuhr nach Kuba gehindert werden.
- 202 ● Die Bundesregierung soll gegenüber der US-Regierung klar zum Ausdruck bringen, dass die
203 transatlantische Partnerschaft keine Zustimmung zu völkerrechtswidrigem oder
204 menschenrechtswidrigem Handeln bedeutet - egal ob seitens Partner*innen oder nicht.
- 205 ● Wir als Verband sollen in unseren außenpolitischen Forderungen und auch unserer
206 internationalistischer Arbeit vom Konzept der wertgebundenen Partnerschaft ausgehen und
207 den kritischen Austausch mit Partner*innen einfordern.

Arbeitsbereich O: Organisation und Parteireform

Antragsteller*innen: Juso-Landesvorstand

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

O1_2/26 Weiterleitungen der Jusos Berlin zum Bundeskongress

- 1 Seit 2024 haben wir uns dazu entschieden, bei jeder 2. Landesdelegiertenkonferenz im Jahr zentral
- 2 über die Weiterleitungen der Anträge zum Bundeskongress der Jusos abzustimmen. So haben wir es
- 3 zuletzt im Landesarbeitsprogramm 2026 - 2028 festgehalten. Dies hat den Vorteil, dass wir zu dem
- 4 Zeitpunkt des Beschlusses der Weiterleitungen wissen, welche Anträge insgesamt bei den letzten
- 5 LDKen beschlossen wurden und gleichzeitig so einen zentralen Überblick haben, wie viele und welche
- 6 Anträge wir auf Bundesebene besprechen wollen.
- 7 Jedes Jahr werden deutlich mehr Anträge an den Bundeskongress der Jusos entsendet, als von diesem
- 8 bearbeitet werden können. Wir wollen daher in Absprache mit den anderen Landesverbänden auch
- 9 weiterhin nur eine enge Auswahl an Anträgen an den Bundeskongress entsenden. Diese sind Anträge
- 10 mit sorgfältiger Analyse, die eine wichtige grundsätzliche Beschlusslage der Jusos erwirken wollen oder
- 11 eine neue Beschlusslage enthalten, bzw. gegensätzlich zur aktuellen stehen.
- 12 Die Priorisierung der Anträge und das Erzeugen einer Reihung der Anträge wird weiterhin die gewählte
- 13 Delegation zum Bundeskongress vornehmen.
- 14 Alle weiteren Abstimmungen zu Weiterleitungen zum Bundeskongress der Jusos sind ungültig. Zum
- 15 Bundeskongress 2026 der Jusos entsenden die Jusos Berlin somit ausschließlich folgende Anträge:

Antragsteller*innen: AK Antirassismus & Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

O2_2/26 Für eine verbindliche BIPOC-Quotierung bei den Jusos Berlin

Politische Institutionen und Gremien tragen eine große Verantwortung: Menschen, die innerhalb dieser Strukturen politische Verantwortung übernehmen, treffen Entscheidungen, die unser Leben beeinflussen, das Leben in unserer Stadt, in unserem Land und in unseren politischen Organisationen.

Politische Macht ist leider nicht neutral verteilt. Auch heute sind politische Institutionen und Parteien nicht in dem Maße vielfältig, wie es unsere Gesellschaft ist. BIPOC-Personen sind in all unseren politischen Entscheidungsstrukturen weiterhin unterrepräsentiert und sehen sich gleichzeitig mit struktureller Diskriminierung konfrontiert.

Als antirassistischer Jugendverband müssen wir deshalb den Anspruch haben, unsere eigenen Strukturen kritisch zu hinterfragen. Es reicht nicht aus, Antirassismus nur als politischen Wert zu benennen. Wenn wir wollen, dass Lebensrealitäten und Perspektiven in politischen Entscheidungen berücksichtigt werden, müssen diese Perspektiven auch dort vertreten sein, wo politische Entscheidungen getroffen werden.

Repräsentation allein beseitigt zwar keine Diskriminierung, sie ist jedoch ein wichtiger Bestandteil dafür, Machtstrukturen aufzubrechen und Zugänge zu politischer Verantwortung zu schaffen. Menschen, die bisher strukturell ausgeschlossen oder unterrepräsentiert sind, müssen stärker an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

Eine verbindliche Quotierung kann dabei ein Instrument sein, um strukturelle Benachteiligungen abzubauen und als konkrete Veränderung unserer eigenen Macht- und Entscheidungsstrukturen dienen.

Die konkrete Ausgestaltung einer solchen Quotierung bedarf einer umfassenden inhaltlichen Auseinandersetzung und eines breiten Beteiligungsprozesses.

Wir fordern daher:

- Die Jusos Berlin verpflichten sich zur Einführung einer verbindlichen BIPOC-Quotierung in ihren Strukturen auf Landes- und Kreisebene.
- Die konkrete Ausgestaltung der BIPOC-Quotierung wird in einem umfassenden Beteiligungsprozess erarbeitet. Dabei sollen insbesondere Fragen der Höhe der Quote, der betroffenen Gremien und Ämter, der Wahl- und Nachrückverfahren sowie des Zusammenspiels mit bestehenden Quotierungsregelungen berücksichtigt werden.
- Der AK Antira wird mit der Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts beauftragt. Dabei sind alle interessierten Kreise, Arbeitskreise und Mitglieder der Jusos Berlin dazu eingeladen, sich an der Entwicklung des Konzepts zu beteiligen.